

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstage.

Abonnementspreis pro Quartal 80 S.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 16. Dezember 1899.

Insertate die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 80 S

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Guitoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Mißstände in Fabriken. — Aus der Schweiz. — Feuilleton: Ein Volkshaus. — Schutz der Arbeit. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Die Arbeiter des „Sulfans“ und der „Oberwerke“. — Nordwestdeutsche Metallarbeiterkonferenz. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Technisches. — Rundschau. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Folgendes ist fernzuhalten:

- von Elektromonteuern nach Bremen (F. W. Buchmeier, Gutfilterstr. 24b.);
von Drehern nach Bremen (Werft Weser A.-G.) u., nach Löwenberg;
von Seilenhauern nach Braunschweig, nach Düsseldorf (Wildschütz) Str., nach Furthof (Niederösterreich) Str., nach Fürstenthal (Weißhaar) D., nach Rosenheim (Böglein's Nachf.);
von Flaschnern (Plempnern) nach Köln a. Rh., nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers) Str., nach Hamburg, nach Hirweiler (Blechmailfabr. A.-G.) H.;
von Formern und Gießereiarbeitern nach Altenburg, Köhler-Söhne, H., nach Bremerhaven (Seebeck) Str., nach Gannstatt (Grupp) Str., nach Götzen (Werkzeug- und Maschinenfabrik, A.-G., vorm. Aug. Paschen) A., nach Götth bei Coswig bei Dresden, nach Frankenthal (F. Guttmann) Mi., nach Gera Str., nach Halle-Gülsdorf (A. Jacobi, Deligshoferstr.), nach Lauchhammer, Preßen-Grödtz, Zuehhammer und Riesa A., nach Leipzig und samml. Vororten Str., nach Luda A., nach Meserian D., nach Radebeul Str., nach Reitz;
von Hrn. Instrumentenmachern nach Guttlingen D.;
von Kupferschmieden nach Bremen (Werft Weser) Str.
von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin, nach Dessau (Deutsche Gasbahn-Ges., Waggonfabrik), nach Hensburg (Gansen & Coos), nach Götlich, nach Herlohn (insbesondere von Gießern, Schleifern und Drehern) (Schäfermaier & Jens), H., nach Leipzig, nach Leipzig-Gohlis (Vochmann'sche Musikwerke), nach Meißen, nach Strassburg im Elsaß (Metallwaarenfabrik Otto Wille & Co.);
von Planirern nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers);
von Schleifern nach Köln-Gülz (Fahrradwerke „Cito“), nach Piltau Phänomenfabrikwerke;
von Schlossern nach Hildburghausen (S. Gassenheimer (Str.); nach Löwenberg;
von Schlossern und Maschinenbauern nach Bremen (Werft Weser, A.-G.) u., nach Crimmitschau (Krimse), nach Gera, H. j. E. (Geraer Maschinenbau-A.-G. vorm. Alfred Kühn), nach Löwenberg, nach Schmolln i. S. A., M.
von Schmieden nach Löwenberg.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Wohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; H.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

Mißstände in Fabriken.

Jeder Fabrikinspektor, der sein Amt mit dem gebührenden Ernst auffaßt und der dasselbe mit strenger Gewissenhaftigkeit ausfüllen will, muß den Verkehr mit den Arbeitern direkt und mit ihren Vertrauenspersonen und Beschwerdebömmmissionen für unerlässlich halten. Die süddeutschen Aufsichtsbeamten sind ausnahmslos dieser Ansicht, während ihre norddeutschen Kollegen, insbesondere die sächsischen, einen solchen Verkehr offenbar für ebenso läßtig wie überflüssig halten. Dafür sind aber auch die sächsischen Fabrikinspektorenberichte die sozialpolitisch geringwertigsten, die inhaltslosesten und die trockensten in ganz Deutschland. Der schweizerische Fabrikinspektor, Dr. Schuler, sagt in einem seiner Amtsberichte, daß der beste Fabrikinspektor der Arbeiter selbst ist, der aus alltäglicher Anschauung und bitterer Erfahrung die im Betriebe bestehenden Mißstände und die Uebertretungen der gesetzlichen Vorschriften sehr genau kennt und auch weiß wie denselben

angeholfen werden könnte. Wer also eine recht ersprießliche Wirksamkeit in seinem Amte als Fabrikinspektor ausüben will, der muß die Mitarbeit der Bestwissenden und Bestunterrichteten suchen.

Von einer einseitigen Parteinahme des Aufsichtsbeamten für die Arbeiter kann hierbei mit Recht nicht gesprochen werden. Alle die die Fabrik- und Gewerbebetriebe betreffenden gesetzlichen Bestimmungen sind, soweit sie das Arbeitsverhältnis betreffen, im Interesse und zum Schutze des Arbeiters getroffen. Die Gesetzgebung ergreift damit, wenn man will, Partei für den Arbeiter; aber der Gesetzgeber, der ja häufig genug auch Unternehmer ist, läßt das nicht gelten, indem er erklärt, daß solche Gesetze im öffentlichen Interesse erlassen werden. Läßt man diese Auffassung gelten, dann liegt konsequenter Weise auch die Thätigkeit des Aufsichtsbeamten im öffentlichen Interesse. Dann kann man ihn nicht tendenziöser Weise als den Vertrauensmann der Arbeiterschaft „diskreditiren“, wenn er deren Beschwerden entgegennimmt und verfolgt; dann darf er aber auch nicht der Vertrauensmann und Freund der Unternehmer sein. Dabei kann er mit beiden Theilen auf gutem Fuße stehen und eine recht ersprießliche Wirksamkeit entfalten.

Wie wünschenswerth dieselbe aber auch, weiß Jeder, der die Rückständigkeit mancher Betriebe kennt; der die Diskussionen in den Arbeiterversammlungen, die Einsendungen in der Arbeiterpresse, die Jahresberichte der Arbeitersekretariate und die Amtsberichte der Fabrikinspektoren usw. verfolgt. Für heute wollen wir uns kurz mit den Letzteren beschäftigen, die in knapper Zusammenfassung uns einen Einblick in die Mißstände gewerblicher Betriebe gestatten und uns ferner zeigen, worin die Beschwerden bestehen, welche die Arbeiter bei den Fabrikinspektoren anbringen.

Der Stuttgarter Aufsichtsbeamte, Herr Daurath Berner, berichtet, daß im vorigen Jahre 56 größtentheils schriftliche Beschwerden eingingen, die zum größten Theile von den Vertrauensmännern der Gewerkschaften herrührten und folgende Gegenstände betrafen: Schutzvorrichtungen in 10 Fällen, Abtrittsanlagen in 5 Fällen, Belästigungen durch widrige Dünste und ungenügende Ventilation in 6 Fällen, Staubabsaugung in 4 Fällen, ungenügende Heizung in 4 Fällen, Ankleideräume, Kleiderschränke in 2, Fehlen von Spucknapfen in 2, schlechte Beschaffenheit des Trinkwassers in 1, Belästigung durch überhitzendes, zu lange stehendes Wasser in 1, Arbeitszeit jugendlicher und erwachsener Arbeiter, Arbeitsordnung in 5, Beschäftigung eines Heizers mit Nebenarbeiten während des Dampfkesselbetriebes in 1, Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in 1, Unregelmäßigkeiten in der Lohnzahlung in 2, Verhängung unzulässiger Geldstrafen in 1, Belästigungen der Arbeiterinnen durch unsittliche, Aergernißgebende Reden bzw. Zudringlichkeiten in 3, Ausbeutung der Lehrlinge durch eine Aufseherin, Unzuträglichkeiten durch großes Gedränge des Arbeitspersonals vor einer zu engen Ausgangspforte, Prügeln der Arbeiter durch einen Meister. Einige Male bezogen sich mehrere Beschwerden auf ein und denselben Fall.

Die Beschwerden betrafen folgende Betriebe: 7 Schuhfabriken, 4 Uhrenfabriken, 2 Möbel- und 2 Zigarrenfabriken, je 1 Malgertrakt-, Uhrenkasten-, Holzwaaren-, Papierpulen-Fabrik, 1 Holzdreherei, 1 Woll- und Baumwollspinnerei, 1 Trikotwaarenfabrik, 1 Porzellanfabrik, 1 Emailfabrik, 1 Fabrik für Heizungsanlagen, 1 Buchdruckerei.

Der Münchener Fabrikinspektor Böllath mußte 1438 Anordnungen treffen zur Unfallverhütung und 780 Anordnungen in hygienischer Beziehung. Die beim niederbayerischen Aufsichtsbeamten Herrn Ried in Landshut von den Arbeitern vorgebrachten Wünsche, Klagen und Beschwerden betrafen folgende Gegenstände: Lohnhöhe, Zahltermin, Akkordlohn, Rationsabzug,

Unfallrente und Krankengeldbezug, Lohnentgang durch Konkurs in zusammen 21 Fällen; die Sonntagruhe, mangelnden Aushang der Fabrikordnung, Gelegenheit zum Kirchenbesuche, Arbeit am Sonntag in 11 Fällen; den Martimarbeitstag, die Arbeitsausführung, unwürdige Behandlung in 6 Fällen; die Entlassung, Kündigungsfrist in 5 Fällen; fehlende Schutzvorrichtung, Ventilation und Reinigung in 7 Fällen; die Unterkunft in 5 Fällen; Wohnungsmangel und Unierhaltung der Wohnräume, Trinkwasserzuführung, mangelnder Abort in 6 Fällen; Aufenthaltslokal während der Arbeitspausen, Badegelegenheit, Zeugnißausstellung, Verpflegung im Krankenhause, unsittliche Angriffe in je 1 Fall. Ähnlicher Art waren die zahlreichen Beschwerden, die bei den ober- und mittelfränkischen Inspektoren von den Arbeitern eingingen.

Ferner mußte der niederbayerische Fabrikinspektor 419 Anordnungen betr. Unfallverhütung treffen, wovon 346 in Fabrik- und 73 in Handwerksbetrieben; sodann 290 Anordnungen hygienischer Art, wovon 119 in Fabrik- und 171 in Handwerksbetrieben. Letztere Anordnungen betrafen in 2 Fällen die Entfernung giftiger Gase und Dämpfe, in 10 Fällen die Ermöglichung der Ventilation während der Arbeitszeit, in 5 Fällen die Staubabsaugung und Anwendung von Staublaken, in 15 Fällen periodische Reinigung der Arbeitslokale, in 13 Fällen Entfernung von Abfällen und abgelegter Kleider aus dem Arbeitsraume, in 11 Fällen Reparatur des Bodenbelags in Arbeitslokalen, in 48 Fällen Lücken von Arbeitsräumen, in 7 Fällen Waschelegenheit mit Desinfektion, in 19 Fällen Bereitstellung von mit Wasser gefüllten Spucknapfen, in 31 Fällen Anbringung der Anschläge in Buchdruckereien, in 32 Fällen Aushang von Buchdruckereivorchriften, in 1 Fall Schutz gegen Sonnenbrand, in 6 Fällen Verlegung von Schlaflokalen, in 66 Fällen Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse und in 24 Fällen Verbesserung der Abortverhältnisse. Dazu wird bemerkt: Doppelt belegte Betten, von Gehilfen und Lehrlingen benützt, wurden angetroffen in 7 Bäckereien, 7 Brauereien, 5 Schneidereien, 2 Mühlen, in je einer Mälzerei, Druckerei, Holzwaarenfabrik und in einer Glashütte; es mußten 37 weitere Bettgarnituren beschafft werden und wurde somit für 74 Gehilfen bezw. Lehrlinge die Unterkunft verbessert. Insoferne die Verbesserung der Unterkunft Ziegeleien betraf, waren es 28 Betriebe dieser Art, welche sich mit der Veränderung der Unterkunft von 340 Italienern zu befassen hatten und zwar durch Abschluß der Feuerungsgase vom Schlafräume, Trennung der Lager, Vergrößerung des Luftraumes, Entfernung der Lager von der Ringofendecke, Erstellung einer Ventilation zc. Mehrfach waren Leitern durch Stiegen zu ersetzen.

Der pfälzische Aufsichtsbeamte hat 501 Anordnungen betreffend Unfallverhütung und 401 Anordnungen hygienischer Art getroffen; der oberfränkische 684 bezw. 161; der mittelfränkische 146 bezw. 124; der unterfränkische 874 bezw. 391; der schwäbische 1987 Anordnungen betreffend Unfallverhütung usw. Die württembergischen und bairischen Aufsichtsbeamten waren ebenfalls in der Lage, eine große Zahl von Anordnungen aller Art treffen zu müssen.

Diese großen Zahlen gestatten einen Einblick in die Zustände vieler gewerblicher und industrieller Anlagen, mit denen es noch sehr schlecht bestellt sein muß. Die große Zahl von Mißständen aller Art ist um so auffallender, als nun seit langen Jahren schon die Aufsichtsbeamten funktionieren und revidiren und auch die Orts- und Bezirksbehörden verpflichtet sind, die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften zu kontrolliren. Wie erklären sich trotzdem die vielen Mißstände, die die Beamten selbst entdecken oder auf die sie von den beschwerdeführenden Arbeitern aufmerksam gemacht

werden? Entweder hat man es da jedes Jahr mit solchen Betrieben zu thun, die zum ersten Male von den Inspektoren revidirt werden oder mit solchen, die seit langer Zeit nicht mehr revidirt worden sind. In beiden Fällen mußte man zu der Annahme gelangen, daß die Zahl der Aufsichtsbeamten eine absolut ungenügende und daß auch die Aufsichtsthätigkeit der Polizeibehörden eine absolut unzulängliche ist, sei es auch hier wegen Mangel an Personal oder auch wegen Mangel an Sachkenntniß. Daraus würden sich dann die Forderungen ergeben auf genügende Vermehrung des Aufsichtspersonals wie der polizeilichen Organe. Oder werden etwa die Jahr für Jahr von den Aufsichtsbeamten so massenhaft getroffenen Anordnungen nicht befolgt und nicht durchgeführt, so daß die Mißstände immer wieder vorgefunden und die Anordnungen immer wiederholt und erneuert werden müssen? Dieser Fall würde ebensowohl auf den Mangel an behördlichen Organen wie auf den Mangel an nachdrücklichstem Ernst gegenüber den fehlbaren und renitenten Unternehmern zurückzuführen sein und würden daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen sein. Ein großer Mangel bei der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes ist es jedenfalls, daß gegenüber den Unternehmern mit einer zu großen Milde und Nachsicht verfahren wird. Während der Arbeiter für die geringfügigste Uebertretung womöglich gleich mit empfindlichen Gefängnisstrafen belegt wird, wird der fehlbare Unternehmer erst freundlich ermahnt, oder wenn es zur Bestrafung kommt, mit geringen, unempfindlichen und daher auch unwirksamen Geldbußen bestraft, denen gegenüber der aus der Mißachtung des Gesetzes gezogene Gewinn erheblich höher ist, so daß bei solcher Spruchpraxis der Gerichte die Uebertretung des Arbeiterschutzes für die Unternehmer immer noch ein rentables Geschäft bleibt und die milden Geldbußen geradezu zu Prämien auf die Gesetzesübertretung werden.

Die Beseitigung der zahlreichen Mißstände in den gewerblichen Anlagen bildet auch für die Gewerkschaften eine sehr wichtige Aufgabe. In ihren Versammlungen sollte darüber diskutiert werden, man sollte die Mitglieder darüber befragen und dann die geeigneten Mittel ergreifen, um sie zu beseitigen und Besserung herbeizuführen. Diese geeigneten Mittel bestehen in der Anzeige an den Gewerbeinspektor, in Reklamationen direkt bei den Geschäftsleitungen und schließlich in der Bepreßung der festgestellten Mißstände in öffentlichen Versammlungen und in der Arbeiterpresse. Bei diesem Vorgehen können die Gewerkschaften viel Gutes schaffen und sich ihren Mitgliedern als nützlich und werthvoll erweisen und darum sollten sie auch diesem Gebiete stets ernste Aufmerksamkeit widmen.

Aus der Schweiz.

Staatliche obligatorische Arbeitslosenversicherung in der Schweiz.

Von der ersten Juangriffnahme bis zur endlichen Fertigstellung eines Gesetzes vergehen in der Schweiz immer mehrere Jahre. So hat die Regierung des Kantons Baselstadt schon im Jahre 1894 einen Gesetzentwurf betreffend die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet und nebst Begründung sowie einem ausführlichen Gutachten des Prof. Georg Adler, der damals an der Basler Universität lehrte, dem Großen Rathe (Saubtage) vorgelegt; allein erst Ende November 1899 hat derselbe Große

Ein Volkshaus

hat sich die Arbeiterschaft von Färth geschaffen nach dem Vorbilde größerer Städte Englands, Frankreichs und Belgiens.

Der Mangel einer geeigneten Gewerkschaftsberberge, der Wunsch, die gewerkschaftlichen Organisationen an einem Punkte zu zentralisieren, um die organisierten Arbeiter in immer regere Fühlung miteinander zu bringen und die Schwierigkeit, für die größeren Versammlungen geeignete Lokalitäten zu erlangen, führten zu dem Projekte, das nunmehr vollendet ist. Am 2. Dezember wurde die Einweihung dieses Arbeiterheims vorgenommen und hielt unser Kollege Segitz die Festrede. Der Verwaltung des Saalbau-Bereins, den Mitgliedern und Allen, die das Werk gefördert und mitgeschaffen, dankte er in kurzen, herzlichen Worten. Dem Architekten, der den Plan entwarf, dem Baumeister, der ihn ausgeführt, den Handwerklern, Salierten und Arbeitern, die, ein Jeder an seinem Theil, geholfen haben, der Arbeiterschaft ein Heim zu schaffen, wurde die wohlverdiente Anerkennung ausgesprochen.

„Dem freien Wort ein Asylort!“ Das war der Grundgedanke der Rede. Und die Färther Ar-

Rath den Entwurf definitiv durchberathen und parlamentarisch verabschiedet.

Das nun vorliegende Gesetz bestimmt, daß alle Fabrik- sowie Bau- und Erdarbeiter der Versicherungs-pflicht unterliegen, die übrigen Gewerbegehilfen, Kaufleute u. also nicht; aber offenbar steht ihnen der Beitritt zur Arbeitslosenversicherung offen, wenigstens bestimmt das Gesetz nichts darüber, daß er unzulässig sei. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind ferner diejenigen unselbstständig erwerbenden Personen der erstgenannten Arbeiterkategorien, deren Lohn 1800 Franken oder mehr im Jahr beträgt; ferner diejenigen jungen Leute unter 18 Jahren, welche wegen noch nicht beendeter Ausbildung weniger als 300 Frs. im Jahre verdienen und endlich jene Arbeiter, welche zur Aushilfe auf einen Zeitraum von weniger als zwei Wochen angestellt sind. Versicherungspflichtige, die bereits einer leistungsfähigen Arbeitslosenkasse angehören, sind vom Beitritt zur staatlichen Arbeitslosenversicherung befreit. Die Unterstützungsberechtigung tritt nach einjähriger Mitgliedschaft ein. Nach der Gefahr der Arbeitslosigkeit werden die Versicherten in 4 Gruppen eingetheilt und zwar in folgender Weise: Zur 1. Gruppe gehören die Arbeiter in den der Arbeitslosigkeit am Wenigsten ausgesetzten, dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben, die nicht zum Baugewerbe gehören; zur 2. Gruppe die Arbeiter in allen übrigen Fabrikbetrieben, die nicht zum Baugewerbe gehören; zur 3. Gruppe die Banarbeiter in den der regelmäßigen Arbeitslosigkeit am Wenigsten ausgesetzten Betrieben; zur 4. Gruppe alle übrigen Bau- und Erdarbeiter, die vorwiegend auf Arbeit im Freien angewiesen sind und deren Arbeitsbetrieb von den Witterungsverhältnissen abhängig ist. Der Verwalter erhält eine Jahresbesoldung von 3500 bis 5000 Fr. Die Verwaltungskommission besteht aus 9 Mitgliedern, wovon 5 Arbeiter und 3 Unternehmer; das 9. Mitglied wählt die Regierung. Diese Mitglieder erhalten für jede Sitzung 2 Frs.

Die Einnahmen der Versicherungsanstalt bestehen aus den Beiträgen der versicherten Arbeiter, die auf 87000 Frs. pro Jahr berechnet sind; der Arbeitgeber (63000 Frs.) und des Staates (30000 Frs.). Es werden 4 Lohnklassen aufgestellt, wovon die 1. alle Wochenlöhne bis und mit 12 Frs. umfaßt; die 2. diejenige von 12 bis 18 Frs.; die 3. 18 bis 24 Frs. und die 4. alle diejenigen von mehr als 24 Fr. Die wöchentlichen Beiträge der Versicherten betragen 2 1/2 bis 15 Cents für die verschiedenen 4 Gruppen der 1. Lohnklasse, 5 bis 25 Cts. der 2., 10 bis 40 Cents der 3. und 15 bis 50 Cts. der 4. Lohnklasse. Der Beitrag des Arbeitgebers beträgt für jeden seiner versicherten Arbeiter der 1. und 2. Gruppe 10 Cts., der 3. und 4. Gruppe 20 Cts. wöchentlich. Der Staat trägt außer dem Jahresbeitrag von 30000 Frs. auch noch die Verwaltungskosten.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt an Streikende; nicht an Solche, die ohne berechtigten Grund freiwillig die Arbeit verlassen oder die Entlassung von der Arbeit selbst verschuldet haben; nicht bei Krankheit oder bei Unfall und endlich auch dann nicht, wenn der Versicherte eine ihm angebotene Arbeitsstelle ohne wichtige Gründe ablehnt. Während des schweizerischen Militärdienstes steht den Angehörigen des Dienstheerwesens, sofern derselbe seinen Lohn während dieser Zeit nicht fortbezieht, Anspruch auf Unterstützung zu. Den Arbeitslosen dürfen keine Arbeitsstellen angeboten werden, die durch Streit oder

beiderseits kann stolz sein auf das geschaffene Werk. Eine Treppe nach außen, praktisch eingerichtet, einfach und doch gediegen ausgestattet im Innern, mit einem Wort „gemüthlich“, so wird der Saal bald zum Centralpunkt der Arbeiterbewegung dortselbst werden. Der Färther Arbeiter wird sein Werk zu schätzen wissen. Nach des Tages Laß und Mühe weiß er, wo er Erholung suchen, im Kreise gleichgestimmter Genossen geistige Anregung finden kann. Und auch dem fremden Arbeitsbruder, der bisher oftmals in schmutzigen Löchern für theures Geld übernachtet mußte, ihm ist ein Heim geboten.

Im Jahre 1894 wurde der Volkshausverein mit nur wenigen Mitgliedern ins Leben gerufen und im Frühjahr 1898 konnte der Verein, der heute 500 Mitglieder zählt, bereits an eine Verwirklichung seiner Pläne denken. An der Hand sachmännischer Darstellungen geben wir eine Beschreibung des großartigen Unternehmens.

Nachdem das Stumpersche Grundstück in der Pfisterstraße in Färth erworben worden war, wurde das Projekt des Architekten Fritz Walter in Färth zur Ausführung angenommen.

Wir betrachten das Grundstück von der Pfisterstraße aus durch die gewölbte hallenartige Einfahrt, die noch

Aussperrung frei geworden sind. Die Höhe der Unterstützung beträgt 70 Cts. pro Tag für den allein-stehenden Versicherten der 1. Lohnklasse, 1 Frs. bis 1,30 Frs. für den verheiratheten Versicherten; 80 Cts. bis 1,20 Frs. bezw. 1,20 bis 1,50 Frs. in der 2. Lohnklasse; 90 Cts. bis 1,40 Frs. bezw. 1,40 Frs. bis 1,70 Frs. in der 3. und 1 Frs. bis 1,50 Frs. bezw. 1,50 bis 2 Frs. in der 4. Lohnklasse. Die Unterstützung beginnt mit dem 4. Tage der Arbeitslosigkeit und sie wird auch für Sonn- und Feiertage ausbezahlt. Die jährliche Unterstützungsdauer beträgt 70 Tage. Den abreisenden Arbeitslosen kann ein Reisegeld gewährt werden. Wer über 50 Tage Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, muß im folgenden Jahre mindestens 26 Wochen gearbeitet und Beiträge bezahlt haben, bevor er wieder unterstützungsberechtigt ist. Ueberschüsse der Jahresrechnung werden zur Bildung eines Reservefonds bis zur Höhe von 200000 Frs. verwendet. Nach 3 Jahren soll die Regierung dem Großen Rathe berichten, ob das Gesetz zu revidiren sei. In der Schlußabstimmung wurde das ganze Gesetz mit 46 gegen 12 Stimmen angenommen. Dagegen kann nun noch das Begehren auf Volksabstimmung gestellt werden, wofür die nöthigen Unterschriften, ihre ich nicht, 2000, gesammelt werden müssen. Geschieht dies nicht, so tritt das Gesetz ohne Volksabstimmung in Kraft.

Es ist ein sehr interessanter Versuch, der da gemacht wird und der in dieser befriedigenden Form noch nie gemacht wurde. In der Stadt St. Gallen hatte man Kaufleute, Zeichner und alle Gewerbegehilfen dem Versicherungszwang unterstellt und damit auch Branchen, die fast keine Arbeitslosigkeit kennen, die also nur zahlen mußten, ohne Aussicht zu haben, davon auch einmal einen direkten Vortheil zu haben. Erregte dies schon in weiten Kreisen der Versicherten starke Unzufriedenheit, so kam dazu noch die für den Posten absolut ungeeignete Person des Verwalters, der in sich kapitalistisch-bureaucratische Gesinnung und Manieren vereinigte, aber keine Spur von sozialem Verständniß für seine Aufgabe besaß. So scheiterte in St. Gallen die städtische Arbeitslosenversicherung an der Unzufriedenheit der Arbeiter. In der Stadt Bern ist die kommunale Arbeitslosenversicherung fakultativ, was zur Folge hat, daß sich ihr nicht viele Arbeiter anschließen und daß diejenigen, welche ihr beitreten, meistens nur Saisonarbeiter und Handlanger sind, also nur solche, welche die Arbeitslosenkasse regelmäßig in Anspruch nehmen. So vegetirt die Pflanze mehr als sie prosperirt. Der nun in Basel beschlossene Versuch unterscheidet sich sehr zu seinem Vortheil von den beiden Versuchen in St. Gallen und Bern und er dürfte daher Erfolg haben.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Großen Rathes arbeiteten an den Beratungen des Entwurfes in allen Stadien mit und stimmten schließlich auch für denselben.

Dagegen scheint man in den Kreisen der Gewerkschaften das Gesetz nicht mit Begeisterung aufzunehmen. So erschien im „Basler Vorwärts“ eine längere Einsendung aus Gewerkschaftskreisen, in der es u. A. heißt:

„Von gegnerischer Seite wurde im Rathssaale die Meinung ausgesprochen, daß die Arbeiter selbst das Gesetz nicht wünschen und ein etwaiges Referendum dasselbe noch verabschieden würde. Inwieweit diese Meinung Berechtigung hat, entzieht sich unserer Kontrolle; aber das wissen wir, daß die in den Gewerkschaften organisirten Arbeiter keine große Sympathie

eine besondere Eingangstür neben dem großen Thor umschließt. Bevor wir zum Hof gelangen, treten wir rechts durch einen Windfang in das geräumige Vestibül, sehen rechts vor uns die große Saalgarderobe, links den Rassenraum und neben diesem die aus massivem Granit konstruirte Treppe, die zum großen Festsaal führt. Der Saal hat einen Flächeninhalt von 470 Quadratmetern, wobei die geräumige Bühne mit Ankleidezimmern (130 Quadratmeter) nicht mitgerechnet ist. Die Lichthöhe des Festraums beträgt 11,50 Meter; in einer Höhe von 4 Metern umziehen ihn Gallerien und Tribünen auf drei Seiten. Gallerie und Tribünen haben einen Flächeninhalt von 250 Quadratmetern. Der Saal ist theils mit direktem Licht von der Pfisterstraße und dem Hof versehen, theils wird er durch zwei Stück je 18 Quadratmeter große Oberlichter angenehm beleuchtet; für die Benutzung des Saales bei Nacht spenden 5 je 16 flammige Lüster (Gasglühlichte) und 42 Stück Wandarme festliche Beleuchtung. Die Bühne hat eine lichte Deckung von 9 Meter Breite und 7,75 Meter Höhe ab Podium; das letztere ist 1,30 Meter über Saalfußboden hoch.

Der Saalbachstuhl (19 Meter Spannweite) sowohl als Bühnenwand und Gallerie (letztere ausbetonirt) sind ganz in Eisen konstruirt und mit Stahlgewebe

für geplantes Gesetz in seiner jetzigen Form an den Tag legen.

Auf die Gewerkschaften kann das Gesetz, wenn es angenommen wird, keinen günstigen Einfluß ausüben. Die Bestrebungen der Gewerkschaften, den Arbeitsnachweis immer mehr in ihren Bereich zu bekommen, um dadurch Einfluß auf die Regulierung der Arbeitsbedingungen zu gewinnen, wären mit einem Schläge vernichtet. Mit der im Gesetze vorgeschlagenen Arbeitsvermittlung kann keine Gewerkschaft erfolgreich mitkonkurrieren.

Der größte Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter muß nach dem Gesetzentwurf 50 Cts. wöchentlichen Beitrag an den Staat entrichten. Das macht im Jahre eine Ertragssteuer von 26 Frs.

In den Gewerkschaften, mit Ausnahme der Buchdrucker, werden jährlich nur 6-8 Frs. an Beiträgen erhoben und trotzdem beklagen sich Mitglieder über die Höhe dieser gewiß minimalen Steuer.

Bei der nun im Gesetze vorgesehenen pekuniären Anzapfung der Arbeiterklasse wird mancher Gewerkschaftler seinen Vereinspflichten nicht mehr genügen und somit ein Rückgang des Mitgliederstandes der Gewerkschaften unausbleiblich werden. Schon heute muß der Arbeiter neben den unumgänglich notwendigen Ausgaben für seinen Haushalt sich ganz bedeutende Abzüge von seinem kargen Lohne für Steuern, Unfall- und Krankenkassen gefallen lassen. Sollte die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung die Schwächung unseres Gewerkschaftswesens nach sich ziehen, so würden wir den Nutzen dieses Gesetzes nicht verstehen können.

Dagegen sind wir durchaus nicht gegen die Bekämpfung und Vinderung der immer und immer wiederkehrenden Gefahren und Leiden der Arbeitslosigkeit. Nur zu gut kennen wir die traurigen Wirkungen, welche Arbeitslosigkeit auf den Charakter, den moralischen und physischen Zustand eines jeden Betroffenen ausübt. Nur in Bezug auf die Mittel zur Vinderung der Gefahren bei Arbeitslosigkeit sind wir anderer Ansicht.

Wir glauben, daß die Einführung einer gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung den Arbeitern mehr Vorteile bietet, als der Staat mit seinem Versicherungsgefes zu leisten vermag. Bekanntlich existieren schon Gewerkschaften, die unter anderen Begünstigungen auch die arbeitslosen Mitglieder unterstützen. Diese Organisationen weisen auch prozentual bedeutend stärkere Mitgliederbestände, sowie bessere Finanzverhältnisse auf, als die Vereine, die keine Arbeitslosenunterstützung leisten.

Das ist auch ganz leicht erklärlich. Die Gewerkschaften, die nur sogenannte Kampfesorganisationen sind, gewinnen wohl anläßlich einer Lohnbewegung eine große Anzahl Mitglieder. Nach Beendigung des Lohnkampfes erklären aber wieder viele ihren Austritt, andere bleiben den Sitzungen fern, zahlen keine Beiträge; die Gewerkschaft wird wieder so schwach, daß sie nicht einmal mehr die im wirtschaftlichen Kampfe gewonnenen Vorteile für die Arbeiter auf die Dauer aufrecht zu erhalten vermag.

Gewährt dagegen eine Organisation in sogenannten Friedenszeiten den Mitgliedern einen direkten materiellen Vorteil, wie z. B. Arbeitslosenunterstützung, dann wären keine solch enormen Schwankungen im Mitgliederstande zu verzeichnen und die Finanzverhältnisse würden auf soliderer Basis ruhen. Dies beweisen die Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbände. Aller-

verlehen. Die Heizung geschieht mittelst Dampf-Niederdruckheizung, die Ventilation ist durch zahlreiche Luftabzugskanäle und eine im Deckenspiegel liegende Rosette vorgesehen.

Deforist ist der Festraum in leichten Paroedformen und mit ziemlich viel glücklich vertheilten Stuckarbeiten, womit namentlich die Bühnenwand reich und geschmackvoll bedacht ist. Zweckmäßig angeordnete Noththüren und Nothtreppen bürgen für die Sicherheit der Besucher auch im Falle einer Brandkatastrophe oder eines anderen Unglücks. Zweckmäßig eingerichtet sind auch die Buffets für Saal und Gallerien, die durch Aufzüge mit dem Souterrain verbunden sind. Besondere Sorgfalt wurde auf die verschiedenen, in allen Stockwerken angebrachten Toiletten verwendet.

Im ersten Stockwerk des Hauses liegen im Wohnhausflügel zwei Gewerkschaftszimmer mit je 14 und eins mit 31 Quadratmetern Grundfläche; die gleichen Räume finden wir auch im zweiten Stockwerk wieder. Die Wohnräume für den Restaurateur, das Personal u. s. w. sind in den Mansarden untergebracht. Für Fremdenbeherbergung sind einstuweilen 22 Betten vorgesehen. Selbstverständlich sind auch diese Schlafräume geräumig, lustig und behaglich eingerichtet, in sanitärer Beziehung sind alle Erfahrungen der

dings müßten zur Bestreitung der Unterstüßungsausgaben die Vereinsbeiträge erhöht werden. Diese gesteigerte Mehrausgabe wird aber kaum einen Drittel der Beitragsgebühr ausmachen, die der Staat in seiner Versicherung vorstellt.

Wir kommen deshalb zu dem Schlusse, daß die geplante staatliche Arbeitslosenversicherung, wenn sie Gesetz würde, das Gewerkschaftswesen schädigen, zurückdrängen würde, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in die Gewerkschaften dieselben aber stärkt und sie dadurch in den Stand gesetzt werden, errungene Vorteile zu befestigen und auch geeignet sein werden, eine weitere Verbesserung in den Arbeitsbedingungen herbeizuführen."

In diesen Ausführungen steckt viel Nichtiges, allein es muß demgegenüber auch daran erinnert werden, daß es mit dem positiven Ausbau der schweizerischen Gewerkschaften zum allergrößten Theile noch recht unbefriedigend steht. Die Reiseunterstützung haben wohl die meisten Gewerkschaftsverbände, dagegen sind die Buchdrucker meines Wissens die einzigen, welche die Arbeitslosenunterstützung schon seit Jahren haben und daher am Besten von allen schweizerischen Arbeitern organisiert sind. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise sind in der Schweiz ebenfalls selten und darum konnte sich in Basel die staatliche Arbeitsnachweisanstalt, die überdies mit einem ebenfalls staatlichen Diensthilfshaus verbunden ist, zu hoher Blüthe entwickeln.

Tritt das Arbeitslosenversicherungsgesetz in Basel in Kraft, so werden die Gewerkschaften umso eingehender die Frage studiren müssen, wie sie trotzdem auf der erreichten Höhe bleiben und sich noch weiter entwickeln können. Ueberflüssig werden die Gewerkschaften durch die staatliche Arbeitslosenversicherung auch in Basel nicht, es harren ihrer auch dann noch viele Aufgaben, die es zu lösen gilt.

Schutz der Arbeit.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes

betreffend die Errichtung eines Reichs-Arbeitsamtes, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern.

Artikel I

Reichs-Arbeitsamt.

§ 1.

Es wird ein Reichsarbeitsamt errichtet, dessen Organisation durch Gesetz bestimmt wird. Leiter des Reichsarbeitsamtes ist der Reichsarbeitsrath; es hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2.

Zu den Aufgaben des Reichsarbeitsamtes gehören: Erlass von Vorschriften zum Schutze für Gesundheit und Leben der in gewerblichen Betrieben aller Art, einschließlich der Heimarbeit, des Handels und Verkehrs, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Schifffahrt sowie des Bergbaues gegen Entgelt beschäftigten Personen.

Erlass von Vorschriften und Anweisungen über die dienstlichen Einrichtungen der Arbeitsämter (Art. II § 4), die Kontrolle über deren Thätigkeit und die Entscheidung über Beschwerden gegen deren Anordnungen und Beschlüsse. Anordnung und Oberleitung von Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der in Abs. 2 dieses Paragraphen erwähnten Personen.

Herausgabe und Veröffentlichung von Berichten über die stattgehabten Erhebungen; Zusammenstellung der Jahresberichte der Arbeitsämter über ihre Thätigkeit, die dem Bundesrath und Reichstag vorzulegen sind. Herausgabe von Veröffentlichungen über die Bewegung des Arbeitsmarktes (Ereignisse und Arbeiteransparungen), der Arbeitslöhne, Arbeitsvermittlung und ähnlicher sozialer Einrichtungen.

Reizzeit berücksichtigt, ebenso in feuerpolizeilicher Richtung.

Außer dem großen Saale birgt das Gebäude auch noch einen kleineren, in einfacher Renaissanceform gehaltenen; er ist ohne Bühne 160 Quadratmeter groß bei einer lichten Höhe von 5 Metern; die zu ihm gehörige Bühne hat 27 Quadratmeter Grundfläche. Auch der kleine Saal ist mit Niederdruck-Dampfheizung versehen und ventilirt. Als recht geschickt und gelungen muß auch die Beleuchtung des kleinen Saales vom Hofe aus bezeichnet werden, es sind dort alle Quellen richtig benutzt und verwerthet.

Verlassen wir nun den kleinen Saal, so kommen wir links zum Requisitenraum mit 72 Quadratmeter Fläche und sehr praktischen Verbindungen nach beiden Sälen hin.

Sehr gut angelegt, geräumig und nach modernen Prinzipien konstruirt sind die Wirtschaftsräume, Schlachtküche, Gemüse- und Weinkeller, die geräumige 86 Quadratmeter große Küche, in die 5 Speiseaufzüge münden, dann die ca. 40 Quadratmeter große Spülküche. Einen behaglichen Eindruck macht das geräumige Restaurant mit seinem Holzplafond, seiner Holztafelung und seinem zweckmäßigen, fugelosen Terralputzfußboden. Im Restaurant wird Bier von

§ 3. Alljährlich einmal beruft das Reichsarbeitsamt Vertreter der Arbeitsämter (Artikel II, § 4) und der Arbeitskammern (Art. III, § 12) und zwar von Letzteren mindestens je einen Vertreter der Betriebsleiter und der gegen Entgelt beschäftigten Personen, die jede Klasse der Arbeitskammer aus ihrer Mitte wählt, zu einer Tagung, in der die zu lösenden Aufgaben beraten werden.

Artikel II. Arbeitsämter.

§ 4.

Für jeden Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaates wird in der Regel ein Arbeitsamt errichtet.

Soll der Bezirk, für welchen das Arbeitsamt errichtet wird, über das Gebiet eines Bundesstaates hinaus erstreckt werden, so ist hierzu die Genehmigung der beteiligten Landeszentralbehörden erforderlich. Wird die Genehmigung erteilt, so sind die den Landeszentralbehörden zustehenden Befugnisse von den Zentralbehörden desjenigen Bundesstaates wahrzunehmen, in welchen das Arbeitsamt seinen Sitz hat. Die Arbeitsämter unterstehen dem Reichsarbeitsamt.

§ 5.

Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrath, als Leiter des Amtes, und mindestens zwei Hilfsbeamten. Den Arbeitsrath ernennt die Zentralbehörde desjenigen Bundesstaates, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat. Die dem Arbeitsamt zur Seite stehenden Hilfsbeamten werden von der Arbeitskammer (Art. I, § 12) auf die Dauer von fünf Jahren in getrennten Wahlhandlungen gewählt, und zwar zur Hälfte von den Vertretern der Betriebsleiter und zur anderen Hälfte von den Vertretern der gegen Entgelt beschäftigten Personen.

Sind mehr als zwei Hilfsbeamte erforderlich, so haben zunächst die Vertreter der gegen Entgelt beschäftigten Personen zur Wahl zu schreiben. Ist im Kammerbezirk mehr als ein Drittel der im § 2 Absatz 2 erwähnten Personen weiblichen Geschlechts, so muß ein weiblicher Hilfsbeamter gewählt werden.

§ 6.

Zu den Aufgaben des Arbeitsamtes gehören: Ausführung der Anordnungen und Anweisungen des Reichsarbeitsamtes.

Aufsicht über die diesem Gesetze unterstellten Betriebe nach den gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen des Reichsarbeitsamtes und der Organe der Unfallversicherungs-genossenschaften. Jeder Betrieb muß jährlich mindestens einer Revision unterzogen werden.

Einrichtung des Arbeitsnachweises in den Grenzen des Arbeitsamtsbezirks.

Einberufung der Sitzungen der Arbeitskammer und die Leitung derselben durch den Arbeitsrath bzw. dessen Stellvertreter.

Errichtung eines Einigungsamtes (Art. IV, § 28).

Veröffentlichung eines Jahresberichtes über seine amtliche Thätigkeit. Exemplare dieses Berichtes sind dem Reichsarbeitsamt, der Landeszentralbehörde und den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften des Bundesstaat §, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat, und den Mitgliedern der Arbeitskammer zu übermitteln.

§ 7.

So weit nach den §§ 105a bis 105i, 115 bis 119b, 120a bis 120e, 134 bis 139a, 154 und 154a der Gewerbeordnung den höheren Verwaltungsbehörden Aufgaben zur Wahrnehmung zugewiesen sind, geht die Wahrnehmung dieser Aufgaben nach Errichtung der Arbeitsämter auf diese über. Soweit nach den Vorschriften der Gewerbeordnung die unteren Verwaltungsbehörden bestimmte Aufgaben zu erfüllen haben, treten diese Behörden in daselbe Verhältnis zu dem Arbeitsamt ihres Bezirkes, in dem sie vor Errichtung desselben zu der höheren Verwaltungsbehörde ihres Bezirkes gestanden haben.

§ 8.

Die vom Arbeitsamt auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Betriebsleiter zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen gestatten. Die Betriebsleiter sind verpflichtet, den Beamten und amtlich Beauftragten des Arbeitsamtes oder der Polizeibehörde diejenigen Mittheilungen über die Verhältnisse der von ihnen beschäftigten Personen zu machen, welche vom Reichskanzler oder Bundesrath oder vom Reichsarbeitsamt oder von der Landeszentralbehörde unter Festsetzung der dabei zu beobachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben werden.

§ 9.

Das Arbeitsamt hat das Recht, zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen, neben dem Restaurant sind noch einige Spezialräume und ein Übungszimmer für Gesangsvereine mit 102 Quadratmeter Grundfläche.

Werfen wir nun von der Straße aus einen Blick auf die imposante, 31,60 Meter lange, in Sandsteinen der hiesigen Umgegend hergestellte Facade, so muß zugestanden werden, daß der Architekt einen wirklichen Monumentalbau geschaffen hat; es fesselt uns da vor allem der schöne Aufbau über der Balkonthüre in der Längsachse des Saales, der in figürlichem Schmuck die Wissenschaft und die Arbeit darstellt, als Sinnbild dessen, daß ohne die Wissenschaft, Technik z. B. die Arbeit zur gedankenlosen Verrichtung herabsinkt; darauf deutet auch der in goldenen Buchstaben auf rothem Marmor eingemeißelte Sinnspruch zwischen den beiden Figuren hin:

„Wissenschaft und Arbeit
Sind beide stets innig verbunden,
Was die eine erfindet,
Führe die andere aus.“

Für die Arbeiterchaft in anderen Städten Deutschlands wünschen wir, daß das g'staffene Werk ein Ansporn sein möge, Gleiches zu schaffen.

und Gesundheit der in den ihm unterstellten Betrieben beschäftigten Personen Anordnungen zu erlassen und für die Nichtbefolgung derselben Geldstrafe bis zur Höhe von 300 M oder Haft bis zu sechs Wochen anzudrohen und festzusetzen.

Wegen die Verfügungen eines Beamten oder amtlich Beauftragten des Arbeitsamtes steht dem Betriebsleiter bezw. dessen Stellvertreter binnen zwei Wochen der Beschwerdeweg an das Arbeitsamt offen.

Die Organisation des Arbeitsnachweises durch das Arbeitsamt für den Umfang seines Bezirks hat nach den Beschlüssen der Arbeitskammer zu erfolgen.

Das Nähere über die Leitung und Verwaltung des Arbeitsnachweises und die Anstellung und Entlassung der beschäftigten Personen bestimmt eine von dem Arbeitsamt aufzustellende Geschäftsordnung, welche zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Arbeitskammer bedarf.

Die Gehälter und Löhne der im Arbeitsnachweis beschäftigten Personen setzt das Reichsarbeitsamt fest. Das letztere hat auch die Zentralisation der Arbeitsnachweise durchzuführen.

Der Arbeitsnachweis ist unentgeltlich. Gemeinden, in denen eine Arbeitsnachweisstelle errichtet wird, sind verpflichtet, die dazu nötigen Räumlichkeiten ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen und die Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung der Räumlichkeiten auf ihre Kosten zu übernehmen.

Artikel III. Arbeitskammern.

In jedem Bezirk, in dem ein Arbeitsamt besteht, ist eine Arbeitskammer zu errichten, deren Mitgliederzahl das Reichsarbeitsamt bestimmt, und zwar nach Größe des Bezirks und der Zahl der Betriebe; sie darf jedoch nicht unter 50 betragen.

Die Mitglieder der Arbeitskammer werden in getrennten Wahlhandlungen zur Hälfte durch die großjährigen Betriebsleiter bezw. deren Stellvertreter, zur anderen Hälfte durch die großjährigen, gegen Entgelt beschäftigten Personen (§ 2 Abs. 2) auf Grund des gleichen unmittelbaren und geheimen Stimmrechts mit einfacher Mehrheit gewählt.

Die Mandatsdauer der Mitglieder der Arbeitskammer bezw. ihrer Stellvertreter währt zwei Jahre; sie beginnt mit dem Kalenderjahre.

Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Personen, die nicht großjährig sind oder sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Die Wahl findet an einem Sonntag statt und zwar im Laufe des Monats Oktober desjenigen Jahres, in dem das Mandat der Mitglieder der Arbeitskammer zu Ende geht.

Die Wahlzeit und die Größe der Wahlbezirke ist so festzusetzen, daß auch die am Wahltag beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf Tag- oder Nachtschicht sich an der Wahl beteiligen können.

Die Betriebsleiter haben den von ihnen beschäftigten wahlberechtigten Personen auskömmlich Zeit für die Ausübung des Wahlrechts zu gewähren. Wer Wähler an der Ausübung ihres Wahlrechts hindert, ist für jeden durch ihn Behinderten mit Geldstrafe von 20-100 M zu bestrafen.

Für jeden Wahlbezirk hat das zuständige Arbeitsamt Wahlausschüsse zu bilden, welche aus Wählern der an der Wahl beteiligten Klasse zu entnehmen sind.

Einpruch der Wahlberechtigten gegen die Gültigkeit einer Wahl ist nur binnen zwei Wochen nach der Wahl zulässig. Die Arbeitskammer prüft den erhobenen Einspruch und hat im Falle der Ungültigkeitserklärung einer Wahl sofort diejenige Ersatzperson einzuberufen, auf die die meisten Stimmen fielen.

Sobald ein Mitglied der Arbeitskammer demnach den Bezirk derselben verläßt, oder wenn es in eine andere Klasse eintritt, als diejenige ist, für die es gewählt wurde, oder wenn einer der in § 15 dieses Gesetzes angeführten Gründe eintritt, erlischt seine Mitgliedschaft.

Die Sitzungen der Arbeitskammer sind öffentlich. Die Tagesordnung derselben wird öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitz in der Arbeitskammer führt der Arbeitsnachweise oder dessen Stellvertreter, der dem Arbeitsamt angehört; er setzt die Tagesordnung für die Sitzungen fest, soweit nicht die Arbeitskammer darüber beschließt.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Arbeitskammer mindestens alle drei Monate einmal zu einer Sitzung zusammenzurufen; er muß dieselbe zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, sobald mindestens ein Drittel der Mitglieder der Arbeitskammer mit Angabe des Gegenstandes, über den verhandelt werden soll, darauf anträgt.

Dem Antrag ist innerhalb 14 Tagen, nachdem derselbe in die Hände des Vorsitzenden gelangte, stattzugeben.

Die Arbeitskammer faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung; sie ist beschlußfähig, sobald mindestens die Hälfte der Mitglieder jeder Klasse anwesend ist.

Die Arbeitskammer unterstützt das Arbeitsamt in seiner Thätigkeit, insbesondere bei seinen statistischen Erhebungen. In ihrem Bezirk hat sie das Recht, Untersuchungen anzustellen über Gehälter, Löhne, Arbeitsart und Arbeitsdauer, Lebensmittel- und Mietpreise; über die Wirkung von Verordnungen und Gesetzen, insbesondere von Handelsverträgen, Zöllen und Steuern und Abgaben; ferner Beschwerden und Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntnis des Reichsarbeitsamtes, der Landeszentralbehörden und der gesetzgebenden Körperschaften zu bringen, Anträge an dieselben zu stellen, sowie Gutachten abzugeben.

Auf Ersuchen des Reichskanzlers, des Bundesraths, des Reichsarbeitsamtes, des Arbeitsamtes oder der Landeszentralbehörde ihres Bezirks ist die Arbeitskammer verpflichtet, Gutachten über wirtschaftliche und soziale Fragen abzugeben. Sie kann aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden, welche aus Vertretern der Betriebsleiter und der von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen zusammengesetzt sein müssen.

Für ihre Erhebungen und Untersuchungen hat die Arbeitskammer das Recht, sachgemäße Beantwortung ihrer Fragen von den Betriebsleitern und den von ihnen beschäftigten Personen zu fordern. Bei Verweigerung der Aussage kann sie auf Ordnungsstrafe bis zu 300 M erkennen.

Die Mitglieder der Arbeitskammern erhalten für die Sitzungen, welchen sie beiwohnen und für die Zeitverräumung, welche die im Auftrage des Arbeitsamtes oder der Arbeitskammer ausgeführten Beratungen und Arbeiten beanspruchen, Entschädigung und Ersatz der Reisekosten; ebenso für die Theilnahme an den Verhandlungen der vom Reichsarbeitsamt einberufenen Tagung (§ 3) und der Einigungsämter (Art. IV § 27). Die Höhe der Entschädigungen, die für alle Mitglieder der Arbeitskammer die gleiche ist, setzt das Reichsarbeitsamt fest.

Artikel IV. Einigungsämter.

Im Falle von Streitigkeiten, welche zwischen Betriebsleitern oder ihren Stellvertretern und den von diesen beschäftigten Personen über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Beschäftigungsverhältnisses entstehen, hat das Arbeitsamt im Verein mit der Arbeitskammer auf Anrufung auch nur einer der streitenden Parteien als Einigungsamt zu wirken, falls nicht das Einigungsamt eines Gewerbebezirktes zuständig ist.

Die Arbeitskammer bestimmt im Voraus, und zwar für jede Klasse in besonderer Wahl, eine Anzahl ihrer Mitglieder, aus denen im gegebenen Fall unter dem Vorsitz des Arbeitsamtes oder seines Stellvertreters das Einigungsamt gebildet wird.

Der Vorsitzende beruft alsdann im gegebenen Fall aus den von der Arbeitskammer bestimmten Mitgliedern je zwei Vertreter der Betriebsleiter und von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen, von denen keine an dem Streitfall unmittelbar beteiligt sein darf.

Für die Verhandlungen des Einigungsamtes sind die Bestimmungen des Gewerbebezirktes vom 29. Juli 1890 Abschnitt III maßgebend.

Artikel V. Schlichtbestimmungen.

Die Kosten, die aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehen, trägt das Reich; sie sind in den Reichsetat einzustellen.

Der dritte, vierte und fünfte Absatz in § 139b und der dritte Absatz in § 155 der Gewerbeordnung sind aufgehoben.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1901 in Kraft. Urkundlich z. Gegeben z.

Mittheilungen aus der Metall-Industrie.

Neuere Unternehmensgewinne aus der Metallindustrie. Aufwandes-Berlin zahlt 18% Dividende; Drahtindustrie Pommern 10; Badische Eisenwerke Durlach 10; Düsseldorf Eisenbahnbedarf 20; Duisburger Maschinenbau A.-G. 15; Westfalen-Bodum 15; Eisenhütte Thale 10; Landshamer S. R. 9; Sumburger Hütten-Berein 12-13; Maschinenbauanstalt Pletzer 9; Maschinenbau A.-G. Pirichberg 7 1/2; Maschinenfabrik Luther-Braunshweig 12; Kometen-Hütte 15; Riebingen-Augsburg 6 1/2; Thüringische Metallfabrik 9 1/2; Reiser Eisenwerke 20. Mit 2 oder 3 Ausnahmen haben alle genannten Werke pro 1898/99 eine erhöhte Dividende ausgeschüttet, nachdem bedeutende Summen dem Aktienfonds überwiesen und den Herren Verwaltungsräten reiche Gewinne in Gestalt von Lantinen gemacht wurden. Was erhielten die Arbeiter?

Die Fahrradindustrie der Per. Staaten von Nordamerika ist bedeutend zurückgegangen in ihrer Ausdehnung. Vom 1. Juli 1898 bis 31. Juni 1899 liegen die diesjährigen Ausgaben vor. Wir theilen sie mit und setzen zum Vergleich die Werthgrößen der vorjährigen Ausfuhr daneben. An Fahrräder und dazu gehörenden Theile wurden ausgeführt (an Werth):

Table with 3 columns: Ausführung nach, 1898/99 Dollar, 1897/98 Dollar. Rows include England, Deutschland, Frankreich, dem übrigen Europa, Britisch-Nordamerika, Australien, Afrika, Brasilien, Britisch-Ostindien, Argentinien, Japan.

Also zum Theil sehr starke Rückgänge. Aber auch die Einfuhr von Eisenfabrikate in Nordamerika ist im stetigen Sinken begriffen, wie nachstehende Tabelle lehrt: Der Werth der Einfuhr betrug:

Table with 2 columns: Year, Dollar. Rows include 1890/91, 1891/92, 1892/93, 1893/94, 1894/95, 1895/96, 1896/97, 1897/98, 1898/99.

Nordamerika macht sich immer mehr wirtschaftlich unabhängig, bis es schließlich der alles beherrschende Konkurrent der alten Industrielande wird.

Die Rohisenenerzeugung Russlands nimmt stark zu, was bei den deutschen Industriellen mit Recht großes Unbehagen erweckt. Nach amtlichen Resultaten gestaltete sich im ersten Halbjahr die

Table with 4 columns: Eisenenerzeugung in Tonnen (1897, 1898, 1899). Rows include In den 13 Eisenwerken des Nordens, In den 105 uralisch. Eisenwerken, In den 49 Eisenwerken des transsibirischen Gebietes, In den 17 sibirischen, 5 südwestlichen, 41 polnischen, 3 sibirischen, In den Eisenwerken des kaiserlichen Kabinetes und den ausländischen, Insgesamt.

Diese Uebersicht läßt die rasche Entwicklung der russischen Eisenerzeugung deutlich erkennen, namentlich wenn man den Umstand berücksichtigt, daß die für das laufende Jahr auf der angegebenen Grundzahlen berechneten Zahlen nur minimale Größen angeben, da die Zahl der Hochöfen in stetigem Wachsen begriffen ist, und unzweifelhaft daher in der zweiten Hälfte des Jahres mehr Eisen ausgeschmolzen werden wird, als dies in den ersten sechs Monaten geschehen ist.

Die Zinnproduktion der Welt hat nach dem Mining Journal 1898 rund 77000 Tonnen betragen. 1890 war sie 55000 Tonnen; 1896 schon 87000 Tonnen; nach dem ging sie zurück. Zinn kommt nur selten vor, so z. B. auf der Malajischen Halbinsel, woher 77 Proz. der Gesamtproduktion stammen; Holländisch-Ostindien liefert 19, Australien 7,9, Cornwall (England) 6,1 und Bolivia 6 Proz. Zinn wird vornehmlich zur Verfertigung von Weißblech benutzt; davon sind in der ganzen Welt schätzungsweise 750000 Tonnen hergestellt worden. England ist Hauptproduzent.

Ein französisches Urtheil über die französische und die deutsche Industrie. Der Pariser Temps brachte kürzlich aus der Feder eines Fachmannes einen Artikel über den Rückgang des Lokomotiv- und Eisenbahnwagenbaues in Frankreich und seine Ursachen. Der Artikel konstatiert, daß in Frankreich jährlich etwa 484 Lokomotiven, 2372 Personenvagen und 9189 Güter- und Gepäckwagen zu bauen sind, während Deutschland an Lokomotiven jährlich 1200-1500 liefern kann. Eine einzige der deutschen Maschinenbauanstalten ist im Stande, so viel Maschinen zu liefern, wie die sechs großen französischen Anstalten zusammen. Der Vergleich mit Amerika fällt noch ungünstiger aus. Dort ist eine einzige Fabrik im Stande, jährlich 800 bis 1000 Lokomotiven zu bauen. Woher kommt dieses außerordentliche Zurückbleiben der französischen Maschinenindustrie? Die beiden hauptächlichsten Gründe sind: Sie produzirt theurer als die ausländische Konkurrenz, und zwar kann sich die einheimische Produktion aus Mangel an Aufträgen nicht ausreichend entwickeln. Das unausgesetzt verfolgte Bestreben des Auslandes ist, das Material zu verbessern. Wenn eine Maschine von einem vollendeteren Typus überholt ist, wird sie nach kurzer Zeit beseitigt. In Frankreich ist das nicht so. Die Unternehmer behaupten, daß der Mangel an Aufträgen sie hindere, auf einen gelinden Zweig zu kommen. Das hat sich an einem ganz besonders eklamanten Falle gezeigt. Im Jahre 1897 nahm Stugland eine Anleihe in Frankreich auf. Die französische Regierung wollte bei dieser Gelegenheit einige wirtschaftliche Konzessionen heraus-schlagen und verlangte, daß die russische Regierung für die ostsiбирische und transsibirische Eisenbahn das rollende Material in Frankreich bestelle. Die russische Regierung war damit einverstanden; doch als die Sache praktisch zur Ausführung kommen sollte, stellte sich heraus, daß die französische Industrie gar nicht im Stande war, mit der ausländischen Industrie, namentlich der deutschen und amerikanischen, zu konkurriren. Die von den Franzosen geforderten Preise waren um 12 Prozent höher als die Preise der deutschen Maschinenbauer. So kam nur die geringe Bestellung von fünfzig Lokomotiven zu Stande. Die französische Regierung war über diesen belagerten Zustand befürgt und stellte

eine Untersuchung an. Dabei ergab sich u. A. folgendes: Die französische Industrie will Schönheit mit Stärke verbinden, legt zu viel Gewicht auf die äußere Form und vernachlässigt dadurch die Produktion ganz außerordentlich. Eine Personenzugmaschine von demselben Typ z. B. kostet in Frankreich 58,450 Frs., d. h. 1,42 Frs. pro Kilogramm, gegen 1,19 in Deutschland. Eine Güterzugmaschine kostet in Frankreich 1,81 pro Kilogramm, gegen 1,12 in Deutschland. Die Konkurrenzfähigkeit der französischen Industrie gegenüber dem Ausland geht auch aus der Tatsache hervor, daß der französische Staat für seine Bahnen in Amerika Bestellungen gemacht hat. Und trotz des sehr hohen Zolls kommt ihm eine Compoundmaschine immer noch 18 Prozent billiger zu stehen, als wenn er sie in Frankreich selbst bestellt hätte. Ohne den Zoll beträgt die Differenz sogar 30 Prozent.

Die Arbeiter des „Vulkans“ und der „Oderwerke“

sind in eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit und Aufbesserung der Lohnverhältnisse eingetreten. Zu diesem Zwecke wurde an beide Werken folgendes Schreiben gerichtet:

Die ergebenst Unterzeichneten sind von ihren Mitarbeitern beauftragt, Sie zu ersuchen, so bald als irgend möglich:

1. die regelmäßige tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden festzusetzen,
2. den in Stundenlohn beschäftigten Arbeitern für die 10stündige Arbeitszeit denselben Tagesarbeitsverdienst zu gewähren, den dieselben zur Zeit bei länger als 10stündiger Arbeitszeit erhalten,
3. für den Fall, daß ausnahmsweise Ueberstunden unumgänglich notwendig sind, dafür einen Zuschlag von 25 Proz. den Lohn sowohl als den Akkordarbeitern zu gewähren,
4. die Akkordpreise um 5—30 Prozent höher zu setzen, mit der Maßgabe, daß für die schlechtest bezahlten Arbeitsstücke der höchste Zuschlag gewährt wird.

Zur Begründung unserer Forderung gestatten Sie uns einige Ausführungen.

Es ist in der gesamten deutschen Arbeiterschaft seit Jahren das Bestreben nach Verkürzung der Arbeitszeit wahrzunehmen, und überaus vielfach hat dieses Bestreben Erfolg gehabt. Dabei ist stets die Erfahrung gemacht worden, daß weder der Arbeitgeber noch der Arbeiter Schaden davon gehabt haben. Der Arbeiter ist in den ersten Arbeitsstunden nach genügender Nachtruhe zweifellos leistungsfähiger, als in den letzten Stunden jedes Tages. Die Arbeitsleistung in der zehnten, elften bis fünfzehnten Stunde, verglichen mit derselben der ersten Tagesstunden, lehrt sofort die Wichtigkeit dieses Satzes. Wird aber nun alle Tage solche lange Arbeitszeit verlangt, so wird dadurch die Nachtruhe sowohl, als die Erholungszeit für den Arbeiter geschmälert und er geht, als einfache Folge davon, des Morgens schon weniger frisch und kräftig an die Arbeit. Das heißt: Auch die Leistungen schon in den ersten Arbeitsstunden des folgenden Tages werden beeinträchtigt.

Dieser Umstand hat in der Praxis dazu geführt, daß jeder Arbeiter in der verkürzten Arbeitszeit dieselbe Leistung vollbracht hat, als vorher in der längeren Arbeitszeit. Der Akkordarbeiter hat stets bei verkürzter Arbeitszeit denselben Wochenverdienst erzielt, ja zum Teil noch höheren, als vorher bei längerer Arbeitszeit.

Es könnte noch eingewendet werden, daß viele ihrer Arbeiter gern Ueberstunden machen, also eine kürzere Arbeitszeit gar nicht haben wollen. Das kommt daher, daß diese Leute nicht einsehen, in welcher Weise sie ihre Gesundheit schädigen, wenn sie 14, ja 16—18 Stunden pro Tag, und des Sonntags, oder die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, auch noch arbeiten.

Daß das in Ihrem Betriebe vorkommt, und zwar sehr häufig, kann nicht bestritten werden. Gibt es doch Kolonnen, die in einer Vohperiode von 14 Tagen 235—240 Stunden gearbeitet haben! Eine solche Arbeitszeit ist nur zum Schaden der Fabrikleitung und des Geschäftsgewinnes, denn die Leute, die solche Arbeitszeit leisten, arbeiten tatsächlich (im günstigsten Fall) nur 11—12 Stunden und schlafen die übrige Zeit oder verbringen sie sonst wie durch Ruhe (eigentlich Erschlaffungspausen), bekommen aber alle die Stunden mit vollem Lohn bezahlt! Dazu kommt, daß freilich ein großer Teil der Arbeiter geradezu gezwungen wird, so viel Stunden als irgend möglich zu „machen“, weil sonst der Wochenverdienst nicht zum Lebensunterhalt ausreichen würde.

An diesem krassen Beispiel kann die verehrte Direktion sehen, wie vorteilhaft für das Werk eine geregelte kurze Arbeitszeit ist. In der kürzesten Arbeitszeit spannt der Arbeiter seine Kräfte viel mehr an, als dies bei längerer Arbeitszeit der Fall ist. Der Arbeiter hat davon den Nutzen, seine Gesundheit zu schonen, das Werk den Nutzen, daß die Fabriks- (General-) Unkosten als: Feuerung der Dampfmaschinen, Beleuchtung, Heizung, Abnutzung der Arbeitsmaschinen in 10 Stunden ganz bedeutend geringer sind, als in 14—18 Stunden, das Tagesarbeitsprodukt aber tatsächlich dasselbe bleibt!

Des Weiteren weisen wir auf die riesig hohe Zahl von Unfällen hin, welche in Ihrem Betrieb sich ereignen. Es ist ganz allgemein durch die Herren königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten festgestellt, daß die Zahl der Unfälle mit der Länge der Arbeitszeit ganz gewaltig zunimmt. Die Mehrzahl der Unfälle ereignet sich in den letzten Arbeitsstunden, und steigt mit der Zunahme der Erschlaffung, resp. Abnahme der Aufmerksamkeit des Arbeiters. Die Verminderung der Zahl der Unfälle ist aber wahrlich kein Schaden für die Leitung des Werkes, sondern erhebrigt die Leistungen für die Unfallversicherung und würde bei der gesamten Bevölkerung freudige Anerkennung finden. Unter den Arbeitern Ihres Betriebes herrscht auch eine allgemeine, nur zu begriffliche Unzufriedenheit darüber, daß bei den Unfällen fast ausnahmslos die Festigung der Renten allzuniedrig erfolgt. Eine Besserung auch dieser Zustände würde bald eintreten, wenn die Arbeitszeit verkürzt wird.

Noch ein Umstand kommt in Betracht. In der längsten Arbeitszeit ist der Arbeiter am meisten zum Schnap-

genuß geneigt. Die Erfahrung hat jeder Arbeiter gemacht, und sie tritt immer wieder in Erscheinung, daß dort am meisten getrunken wird, wo die längere Arbeitszeit herrscht. Daß das die Leistungsfähigkeit des Arbeiters stark beeinträchtigt, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Es kommt aber noch hinzu, daß außer der Leistungsfähigkeit auch das sittliche Niveau des Arbeiters sinkt. Es ist nur zu bekannt, daß ein Teil der Arbeiter in Ihren Betrieben auf einer sittlich nicht sehr hohen Stufe steht, das ist aber wesentlich auf die Umstände zurückzuführen, die hier erwähnt sind, und wird erst besser werden, wenn die Einführung einer kurzen Arbeitszeit späterhin ihre Wirkung ausüben wird.

Die hier dargelegten praktischen Erfahrungen, welche in hunderten von Fabrikbetrieben gemacht sind, geben die Veranlassung zu unseren Forderungen, und glauben wir auch das weitere Verlangen stellen zu dürfen, den Lohnarbeitern für die 10stündige Tagesarbeitsleistung denselben Lohn zahlen zu wollen, der jetzt nach Vierteljährlichem Durchschnitt berechnet, bei 11—14stündiger Arbeitszeit gewährt wird, da ja auch die Lohnarbeiter in der verkürzten Arbeitszeit dasselbe leisten werden als jetzt.

Für diejenigen Abteilungen des Werkes, bei welchem die stündliche Arbeitsleistung nicht oder nicht wesentlich durch physische Kraft zu erhöhen ist, können durch technische Betriebsänderungen, durch Wechsellagerung oder Mehranschaffung von Maschinen, also Mehrinstellung von Arbeitern dieselben Erfolge erzielt werden, als in den anderen Abteilungen. Hier kommt auch wieder der Umstand in Betracht, daß zum Beispiel Arbeiten des Drehers und anderer Kategorien oft eine gespannte Aufmerksamkeit erfordern, welche bei langer Arbeitszeit in den letzten Arbeitsstunden bedeutend abnimmt; also auch hier wird die Leistungsfähigkeit bei Weitem nicht im selben Maße steigen, als die Arbeitszeit verlängert wird.

Der Zuschlag für etwaige Ueberstunden soll nach unseren Forderungen so verstanden werden, daß jeder Arbeiter, gleichviel ob er im Lohn oder Akkord arbeitet, den Zuschlag pro Stunde bekommt, so daß bei Akkordarbeitern außer dem Akkordverdienst noch der Zuschlag zu zahlen ist. Die Arbeitererschaft verfolgt mit der Forderung dieses Zuschlages mehr den Zweck, die Direktion zu veranlassen, möglichst wenig Ueberstunden arbeiten zu lassen, als etwa höheren Verdienst zu erzielen. Hierzu bemerken wir noch, daß dieses System auf anderen Werken längst eingeführt ist.

Die Erhöhung der Akkordpreise wird wesentlich verlangt, weil die Lebensmittelpreise, die Mieten, kurz der ganze Lebensunterhalt des Arbeiters in letzter Zeit sich sehr verteuert hat. Es war bei dieser Forderung zu berücksichtigen, daß für einzelne Stücke zu niedrige Preise angesetzt sind, daß der Durchschnittsverdienst nur zu erzielen ist, wenn schlechte mit guter Arbeit abwechselt. Wird nun auf die schlechtest bezahlte Arbeit ein höherer Prozentsatz aufgeschlagen, so wird wenigstens ein einigermaßen geregelter Verdienst herbeigeführt. Weiter beantragen wir, daß jedem Arbeiter als Mindestverdienst für jede Akkordarbeit sein Stundenlohn garantiert werde.

Die Unterzeichneten ersuchen nun die Direktion, diese Forderungen prüfen zu wollen und baldigst eine Antwort zu erteilen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bitten wir um schriftliche Antwort. Gleichzeitig schlagen wir vor, über die Erhöhung der Akkordpreise und die Festsetzung der Stundenlöhne mit Vertretern jeder einzelnen Arbeiterkategorie zu unterhandeln.

Hochachtungsvoll

- Der „Allgemeine Arbeiter-Verein für Bülchow und Umgegend“.
- Der „Zentralverein der Former Deutschlands“.
- „Zentralverein der Schmiede Deutschlands“.
- „Zentralverein der Zimmerer Deutschlands“.
- „Deutsche Holzarbeiter-Verband“.
- „Deutsche Metallarbeiter-Verband“.
- „Gewerksverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter“.
- „Gewerksverein der Schiffszimmerer“.
- „Gewerksverein der Tischler“.
- „Geselligkeitsverein der Schiffbauer“.
- Die „Stettiner Schiffszimmerergesellen-Brüderschaft“.
- Der „Verein der Kleider für Bredow und Umgegend“.

Am Sonntag, den 3. Dezember haben auch vier große öffentliche Versammlungen stattgefunden, in denen Panisch vom Holzarbeiterverband, Parnmann vom Tisch-Dückerischen Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, und Kohrlack und Schaeffer vom Deutschen Metallarbeiter-Verband referierten. Die Versammlungen waren von zusammen 4000 Mann besucht.

Nordwestdeutsche Metallarbeiter-Konferenz.

Zur Konferenz, die Sonntag, den 19. November in Oldenburg tagte, waren aus Bremerhaven, Bant-Wilhelmshaven, Oldenburg, Delmenhorst, Vegesack, Sebaldsbrück, Beer und Norden insgesamt 14 Delegierte erschienen, ebenso war der Vertrauensmann des Bezirks, Pallaste-Bremerhaven anwesend, der die Konferenz um 1 Uhr eröffnete. Die Tagesordnung lautete wie folgt: 1. Bericht des Vertrauensmannes; 2. Bericht der Delegierten; 3. Was ist zu einer gemeinsamen erspriechlichen Agitation erforderlich? Referent: Pallaste. 4. Verschiedenes.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung erhält das Wort Pallaste-Bremerhaven. Derselbe gibt den Bericht als Vertrauensmann des Agitationskomitees. Die Agitationstour des Kollegen Wisfl-Kiel sei nicht zur Zufriedenheit der Kommission verlaufen, da mehrere Verwaltungsstellen nicht immer ihre Schuldigkeit gethan hätten. Vieles sei auf Anfragen des Vertrauensmannes seitens der Zahlstellen keine Antwort eingelaufen, das müsse gerügt werden. Der Wunsch einzelner Zahlstellen, die Versammlungen Sonntags stattfinden zu lassen, könnte nicht immer in Erfüllung gebracht werden. Die Differenzen der Dreher auf dem Vulkan in Vegesack wurden zu Gunsten derselben erledigt; vom 1. Juli d. J. ab hat die Lohnerböhung für alle Kategorien der Arbeiter stattgefunden und die Kündigung der Dreher ist wieder rückgängig gemacht worden. In Beer wurden zwei Versammlungen abgehalten; die erste — Referent Pallaste — war nur mäßig besucht, wohingegen der Besuch der zweiten gut war. Zwecks Revision in Bremen mußte der Vertrauensmann zwei Mal nach dort fahren. Sodann freist

ber der Berichterstatter den Klempnerstreik in Bremen, welcher zu Gunsten der Kollegen ausgefallen ist. In Norden wurde eine Versammlung abgehalten zwecks Gründung einer Verwaltungsstelle und am 8. Oktober die Gründung vorgenommen. In Nordenham wurde ebenfalls eine Versammlung abgehalten, dort ließen sich 18 Mitglieder einschreiben, deren Zahl jetzt auf 22 gestiegen ist. Von Bremerhaven berichtet, gibt Pallaste die Entstehung des Formerstreiks bei der Firma G. Seebek und den gegenwärtigen Stand desselben bekannt. Die Abrechnung für das Agitationskomitee des D. M. V. für Nordwestdeutschland 1898/99 ist folgende: Einnahmen: Kassenbestand M 104,45, Zuschuß von der Hauptkassette M 100, Beitrag der Verwaltungsstellen M 136,15, Summa M 340,50, Ausgaben: Für Porto M 9,75, Entschädigung für drei Delegierte bei der Konferenz M 11, für Agitation M 220,05, für Druckkosten M 15,25, Summa M 256,05. Bestand M 84,55. Die Kassenführung sei geprüft und für richtig befunden. Die Korrespondenz betrug an ausgegangenen Briefen 71, Karten 23, eingegangenen Briefen 24, Karten 18, Telegrammen 6.

Havertamp-Sebaldsbrück wünscht, daß die Verwaltungsstellen pro Mitglied und Quartal 3 J zu zahlen haben. Dem Vertrauensmann wird Decharge erteilt. Beim 2. Punkt der Tagesordnung gibt Kollege Tobias-Bremen den Bericht der dortigen Verwaltungsstelle. Dieselbe sei heruntergegangen gewesen bis auf 362 Mitglieder. Der Grund hierfür hätte in der Fertigstellung der Dampfer auf der Aktiengesellschaft „Weser“ gelegen. Jetzt sei der Stand der Mitglieder wieder auf 566 gestiegen. Von den Klempnern Bremens sei beschlossen worden, in eine Bewegung zu Gunsten der stündigen Arbeitszeit einzutreten. Wie die Forderungen von den Meistern nicht bewilligt wurden, traten die Gesellen, die von vornherein die Zustimmung des Hauptvorstandes eingeholt hatten, in den Streik ein. An demselben waren 143 Kollegen beteiligt. Wie schon vom Vertrauensmann berichtet wurde, ist der Streik zu Gunsten der Klempner ausgefallen. Von Bremerhaven wird berichtet, daß zwei Versammlungen abgehalten wurden, die erste von Paul Jug-Bant-Wilhelmshaven und die zweite von Wisfl-Kiel, welche gut besucht waren. Die Zahl der Mitglieder sei ebenfalls gesunken, habe sich jetzt aber wieder. Hoch-Vegesack gibt den Bericht über die dortigen Verhältnisse. Er beklagt sich sehr über einzelne Mitglieder des Werftarbeiterverbandes, daß dieselben starke Agitation gegen den Metallarbeiterverband betreiben. In Sebaldsbrück hatten von 25 Mitgliedern mehrere ihre Beiträge nicht auf dem Laufenden. Da sich nun einige Kollegen zusammengethan hatten, um die Beiträge einzufahren und für den Verband zu agitieren, wuchs die Zahl im letzten Quartal auf 56. Der Delegierte wies darauf hin, daß jetzt betreffs der Arbeitslosenunterstützung sich Jeder mit der Beitragszahlung auf dem Laufenden zu halten, eventuell etwas im Voraus zu sein habe, damit bei einer Arbeitslosigkeit die Sache nicht so kritisch ist. Als entsprechendes Mittel erachten die dortigen Mitglieder: 1. Strenge Abhalten öffentlicher Versammlungen, 2. Verbreitung eines Flugblattes unter der dortigen Arbeiterschaft. Leicher-Delmenhorst gibt bekannt, daß der dortige Formerstreik nach 14wöchentlicher Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet sei. Von Oldenburg wird berichtet, daß der dortige Mitgliederstand auch gesunken sei. Schuld daran sei, daß es sehr an guten Leuten fehle, welche einen Posten bekleiden können. Wammen-Beer: Auf Veranlassung der Ortsverwaltung wurde eine 10prozentige Lohnerböhung durchgesetzt. In Papenburg seien die Verhältnisse dazu sein auch nicht günstig. Von Wilhelmshaven sei ebenfalls zu berichten, daß der Mitgliederstand auf 279 gesunken sei. Dann sei die Agitation sehr schwierig, namentlich auch auf der Werft. Auf eine Anfrage des Vertrauensmannes, wie viel Betriebe im Norden seien, berichtet der Delegierte, daß dortselbst drei vorhanden seien. Der Mitgliederstand sei augenblicklich 38.

Zum 3. Punkt „Agitation“ hält Pallaste-Bremerhaven ein kurzes Referat, worin derselbe anführt, was zu einer energiegelben Agitation erforderlich ist. Es sollten die Versammlungen mehr reichhaltiger ausgestattet werden. Hierzu sei recht angebracht, über Artikel aus dem Verbandsorgan zu diskutieren. Wo an Orten viele Arbeiter auswärts wohnen und nicht zu Versammlungen kommen können, sollte man dieselben aufmerksam machen auf die Ursachen der Unglücksfälle, auf Verkürzung der Arbeitszeit usw. Auch über die Arbeitslosenunterstützung versuche man so viel wie möglich Aufklärung zu schaffen. Fritz-Bremen ist der Meinung, daß durch die vom Hauptvorstande ausgehende Währung die Agitation nicht so von Statten gehen kann, als wie es sein sollte. Derselbe bringt dann mehrere Anträge ein. Auf Antrag von Tobias, in eine Spezialberatung über die gestellten Anträge einzutreten, geschieht das. Sammtlich folgenden Anträge fanden Annahme: Antrag 1. Die Konferenz beschließt, das Agitationskomitee zu veranlassen, von Vierteljahr zu Vierteljahr eine Agitation zu veranstalten, entweder eine schriftliche oder mündliche. Antrag 2. Das Agitationskomitee ist verpflichtet, alle Vierteljahr einen Tätigkeits- und Kassenbericht in der „Metallarbeiterzeitung“ zu veröffentlichen. Außerdem werden die Verwaltungsstellen verpflichtet, dem Vertrauensmann einen halbjährigen statistischen Bericht über die Zahl der organisierten, sowie der unorganisierten Metallarbeiter aller Branchen einzusenden. Antrag 3. Daß den Verwaltungen zur Beantwortung der Fragen betreffend den Tätigkeitsbericht Formulare zur Verfügung gestellt werden. Antrag 4. Der Vertrauensmann ist verpflichtet, in der Aufforderung zur Konferenz, welche mindestens 8 Wochen vor ihrer Tagung im Verbandsorgan zu veröffentlichen ist, darauf hinzuweisen, daß die Delegierten mit Mandaten, welche von der Ortsverwaltung unterzeichnet sind, versehen sein müssen, ferner 3 Wochen vor der Konferenz die gestellten Anträge, die in Betracht kommen, den Zahlstellen zu übermitteln. Antrag 5. Die nächste Konferenz findet Mitte November nächsten Jahres in Vegesack statt. Antrag 6. Die Konferenz beschließt, den schwächeren Verwaltungsstellen die Delegationskosten aus der Agitationskasse mit 5 M und freie Fahrt zu zahlen. Nachdem noch einige Delegierte über Verschiedenes gesprochen hatten, ist die Tagesordnung der Konferenz erledigt. Der Vorsitzende Blod dankt den Delegierten für ihre Tätigkeit. Man möge auch in Zukunft mit frischer Kraft weiterarbeiten, dann werde man dem Ziele immer näher kommen. Nach einem dreimaligen Hoch auf den D. M. V. schließt der Vorsitzende kurz vor 6 Uhr die Konferenz.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Zu unserer letzten Bekanntmachung betr. die Erhebung einer Extrasteuer der Verwaltungsstelle Berlin wird hiemit berichtet, daß die Extrasteuer von vorerz. 20 J nicht wöchentlich, sondern nur monatlich erhoben wird.

Bezüglich der in diesem Jahre zu Ende gehenden Mitgliedsbücher ersuchen wir die Verwaltungen und Bevollmächtigten, uns bei Zeiten die Hauptnummern dieser Bücher, die genauen Personalien (Beruf, Vor- und Nachname, Ort, Tag und Jahr der Geburt) und den Tag und Ort des Eintritts der Mitglieder mitzutheilen, damit wir ihnen rechtzeitig, auf alle Fälle noch vor Schluß dieses Jahres, die Ersatz- (zweiten) Bücher zusenden können.

Da nach § 16 Abs. 2 des Verbandsstatuts die Neuwahlen zu den Ortsverwaltungen in diesem Monat vorgenommen werden sollen, ersuchen wir, um so zeitige Mittheilung der Resultate derselben und Angabe der Adressen, daß bei Anfang des neuen Jahres die Geschäftsführung durch unrichtige Adressen keinerlei Störung erleidet.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle Bergedorf: der Klempner Wilhelm Nielsen, geb. am 24. Mai 1875 zu Osterlunden, B. Nr. 282 471, wegen Betrugs an seinen Kollegen bei gemeinsamer Affordarbeit; auf Antrag der Sektion der Flaschner in Stuttgart: der Klempner Christian Bader, geb. am 28. Dezbr. 1879 zu Göttingen, B. Nr. 312 108; der Klempner Friedrich Dippon, geb. am 10. Sept. 1879 zu Hegnach, B. Nr. 316 350; der Klempner August Haas, geb. am 17. Dez. 1872 zu Freudenstadt, B. Nr. 316 316; der Klempner Gottl. Horn, geb. am 21. Dez. 1857 zu Engweihingen, B. Nr. 316 334; der Klempner Kaver Jig, geb. am 24. Dez. 1866 zu Weizoden, B. Nr. 312 109; der Klempner Eugen Knapp, geb. am 21. März 1856 zu P., B. Nr. 316 302; der Klempner Wilhelm Klein, geb. am 12. Novbr. 1879 zu Magstadt, B. Nr. 292 070; der Klempner Andreas Külle, geb. am 29. Mai 1874 zu Wehrhatten, B. Nr. 316 304; der Klempner Friedrich Kopp, geb. am 19. Mai 1873 zu Wehrhatten, B. Nr. 255 417; der Klempner Heinz Reiser, geb. am 30. Juli 1837 zu Saugenburg, B. Nr. 292 064; der Klempner Karl Obermüller, geb. am 1. Dez. 1867 zu Rüdten, B. Nr. 312 110; der Klempner Gottlob Ostermann, geb. am 15. Sept. 1879 zu Storb, B. Nr. 312 115; der Klempner Carl Rommel, geb. am 11. Juni 1876 zu Hegnach, B. Nr. 316 335; der Klempner Karl Roth, geb. am 1. April 1873 zu Stuttgart, B. Nr. 292 039; der Klempner Friedrich Rupp, geb. am 12. Mai 1879 zu Wingershausen, B. Nr. 292 068; der Klempner Ernst Schweizer, geb. am 2. März 1851 zu Bentelsbach, B. Nr. 316 310; der Klempner Christian Walz, geb. am 12. Nov. 1862, zu P., B. Nr. 316 301; der Klempner August Weber, geb. am 31. Januar 1863 zu Heilbronn, B. Nr. 292 084; Jämmtlich wegen Streikbruchs;

auf Antrag der Einzelmitglieder in Würzen: der Hilfsarbeiter Karl Henzelmann, geboren am 24. April 1873 zu Würzen, B. Nr. ?, wegen Streikbruchs; der Zimmerer Max Klöber, geb. am 1. März 1866, zu Künnersdorf, B. Nr. ? wegen Streikbruchs. Nicht wieder aufnahmefähig sind:

auf Antrag der Einzelmitglieder in Albrechtsh. Th.: der Buchsenmacher Franz Endter, geb. am 12. Juli 1873 zu Albrechtsh., B. Nr. 116 828, wegen Demunziation;

auf Antrag der Verwaltungsstelle Mannheim-Waldhof: der Former Johann Lieblanz, geb. am 5. Septbr. 1856 zu S. onau, B. Nr. 243 161, wegen Demunziation.

Der Schlosser Carl Sargatz, geb. am 21. Juni 1854 in Reinfeld, ist mit einer Sammelstrafe versehen mit der Nr. 5, auf welcher über 6 M. gezeichnet waren, ohne den Betrag abzuliefern, verschwunden und wird derselbe hiemit zur Rechtfertigung und Ablieferung aufgefordert, andernfalls sein Ausschluss erfolgt.

Der ? Georg Müller, geb. zu Freudenstadt am 16. September 1876, B. Nr. 234 416, ist, ohne mit den übernommenen Dämmungsmarken im Werthe von ca. 10 M. abzuzahlen, von Duisburg abgereist und wird hiemit aufgefordert, die Abrechnung schnelligst vorzulegen.

Seitens des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes wird vor einem Schlosser Carl Jager, der dort mit 120 Fr. Gewerkschaftsgeldern durchgetraunt ist und sich sehr wahrscheinlich nach Deutschland gewandt hat, gewarnt.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/17, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formen.

Braunschweig. In einer Besprechung sämtlicher Streikenden am 18. November wurde beschlossen an die Meister heranzutreten, behufs nochmaliger Unterhandlung. Auf dieses hin lief ein Schreiben ein, welches besagte, daß die Meister ihre Bedingungen, die uns bekannt seien, hoch hielten, und ein jeder Meister mit seinen Gesellen, und nicht mit der Kommission unterhandeln wollte. Die Kommission wurde am Sonntag, den 26. November, bei dem Meister Hummel vorstellig, der die Zusage gab, dahin zu wirken, daß noch eine gemeinschaftliche Verhandlung stattfinden solle. Die Meister hielten jedoch an ihrem Beschluß fest. Wie man versucht Arbeitswillige heranzuholen, zeigte folgender Fall. Am Sonntag, den 19. November, kam der bereits erwähnte Streikbrecher Schatz nach Wolfenbüttel zu den dortigen Kollegen und beredete dieselben unter der lügenhaften Angabe, die Meister hätten Alles bewilligt, mit nach Braunschweig zu kommen. Zum Scheine gingen die Kollegen auch darauf ein. Hier angekommen, wollte der Werber Schatz sie mit zu seiner Frau nehmen; statt dessen führte er sie zu Herrn Dammann in der Juliusstraße. Da derselbe nicht zu Hause war, wurde mit dessen Frau verhandelt. Als man sich im Reinen glaubte, ging der Weg zur Petristraße zum Meister Hummel. Dort war die Freude über den vermeintlichen Gang auch groß, man labte sich an Bier und Zigarren und verabschiedete sich dann schließlich mit dem Versprechen, bald die Arbeit aufzunehmen. Nun verlangten die Kollegen von Schatz, er solle sie zu einem bekannten Braunschweiger Kollegen führen, was er auch versprach. Er führte die Kollegen durch verschiedene Kreuz- und Querstraßen und war dann plötzlich verschwunden, wohl in der Voraussetzung, daß er nun auch einen gebührenden Lohn für seine Bemühungen von seinen Begleitern erhalten würde. Kollegen, wir appellieren an Euer Solidaritätsgefühl, indem Ihr uns nach Kräften unterstützt, damit die Hoffnung der Meister zu schanden wird. Alle Zuschriften sind zu richten an Kollege Otto Hammer Schmidt, Höfenstraße 9, II.

Neckar. Ueber die Firma Gebr. Reuling, Eisen gießerei in Mannheim-Neckar, ist die Sperre verhängt. Sämtliche Arbeiter haben ihre Kündigung gegeben. Näherer Bericht folgt.

Neustadt a. d. Elb. Der Zuzug von Formern und Siebereiarbeitern ist fernzuhalten, da bei der Firma Reich, Schmidt & Co. Differenzen ausgebrochen sind.

Klempner.

Ahlen i. W. In Folge fortgesetzter Reduzierung der Löhne und dieserhalb ausgebrochener Differenzen wird erjudet, den Zuzug von Klempnern nach Dreisfeinfurt fernzuhalten. Näherer Bericht folgt.

Metall-Arbeiter.

Crimmitschau. Am den Kollegen gerichtet zu werden, wollen wir den Anfang, Verlauf und Ende des Streiks bei der Firma Louis Kirnse hierdurch mittheilen. Wie bekannt, legten sämtliche Dreher, Hobler, Schmiede und Horizontalschleifer die Arbeit wegen Affordreduzierung bis zu 60 Prozent nieder. Die Verhandlungen vor der Arbeitsniederlegung endigten jeds damit, daß Herr Kirnse die von seinem Ingenieur vorgenommene Reduzierung wieder zurücknahm und die von den Arbeitern aufgestellten Forderungen bewilligte, während nach der Verhandlung der Ingenieur Köhler immer mit neuen Reduzierungen kam. Das glaubten die Arbeiter sich nicht gefallen lassen zu können und war das Resultat der letzten Unterhandlung, daß Montag, den 30. Oktober, durch Aufschlag bekannt gegeben wurde, daß von nun an, um allen Streikgezeiten aus dem Wege zu gehen, nur noch in Lohn gearbeitet würde (der Stundenlohn schwankt zwischen 24-35 S., Ausnahmen bis 40 S.) und jeder Arbeiter wegen Lohnzulage sich melden solle. Den sich meldenden Arbeitern wurde jedoch der Bescheid zu Theil, sie sollten 14 Tage zu dem alten Lohnsatz noch arbeiten und wer fleißig sei, der soll zuglegt bekommen. Die am darauffolgenden Dienstag stattgefundene Werkstellerversammlung forderte eine 25prozentige Lohnerhöhung und einen Aufschlag von 50 Prozent für Ueberstunden. Mittwoch darauf wurde eine Kommission vorstellig, der Herr Kirnse erklärte, daß er zulege, wenn er wolle und wenn er nicht zulegte und es passe demselben nicht, der könne gehen. Darauf legten 29 Mann die Arbeit nieder. In der am Montag, den 6. November, stattgefundenen nochmaligen Verhandlung zwischen der Kommission und Herrn Kirnse einigte man sich schließlich dahin, daß der von Herrn Kirnse oben mitgetheilte Vorschlag angenommen wurde. Die Montag erfolgte Abstimmung ergab 15 Stimmen für Aufhebung des Streiks und 7 dagegen, worauf die Arbeit Dienstag wieder aufgenommen wurde. Jedoch wurden acht Kollegen gemüßregelt, zwei waren schon vor Ausbruch des Streiks gemüßregelt worden, so daß insgesammt zehn Mann auf der Strage liegen.

Frankenthal. Am 2. Dezember fand eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt, in der folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt wurden: Bez als 1., Georg Höber als 2. Bevollmächtigter, Adam Cronenberger als 1. Beisitzer, Adernanna, Reifartner und Roth als Revisoren, E. Bernard als Schriftführer.

Reinsfeld. Zur Besprechung des Ausstandes der Reinsfelder in der Maschinenfabrik Reiser Aktien-gesellschaft, vormalig Louis Jäger, war für Mittwoch, den 29. November, eine öffentliche Metallarbeiterversammlung nach dem Schützenhaus einberufen worden. Der geräumige Saal war bis in das Letzte gefüllt von einer düstergelagerten Menge gefüllt. Zunächst gab einer der Ausständigen einen Ueberblick über die Ursachen des Streiks. Da unterdeß der

Ausstand durch Erfüllung der Forderungen der Arbeiter beigelegt ist, wollen wir nicht-auf die Einzelheiten weiter eingehen.) Bemerk sei, daß sich alle Bedner darin einig waren, eine Behandlung, wie sie der Meister Reibel den Arbeitern angedeihen ließ, könne sich kein anständiger Mensch gefallen lassen. Hofrichter hob mit Recht hervor: wie kraß die Dinge gewesen sein müssen, ließe sich schon an dem Umstand erweisen, daß von den Ausständigen zwei schon dreizehn, vier schon elf, sechs schon neun bis zehn, und die übrigen fast durchweg sechs, fünf und vier Jahre bei der Firma beschäftigt seien, auch seien es fast durchweg verheiratete Leute in reiferen Jahren. Der Arbeiter habe doch mindestens das Recht, eine anständige Behandlung zu verlangen, sein Ehrgefühl sei nicht weniger entwickelt als das anderer Leute. Leider lasse die Art, wie die Arbeiter in den verschiedensten Fabriken behandelt werden, viel zu wünschen übrig. Der Vorgang zeige aber wieder den Arbeitern in drastischer Weise die Nothwendigkeit der Organisation. Man dürfe sich ihrer aber nicht erst erinnern, wenn man in eine Nothlage gerathen sei, und dann ernten wollen, wo man nicht gesät habe. Es gereiche den Ehrenfelder Metallarbeitern nicht gerade zum Ruhme, daß sie ihre gewerkschaftliche Organisation bisher so stark vernachlässigt hätten. Die zahlreichen Uebelstände in den Ehrenfelder Fabriken seien der mangelhaften Organisation der Arbeiter geschuldet. Niemand dürfe glauben, wenn er augenblicklich an einer Stelle arbeite, wo erträgliche Zustände seien, er brauche die Organisation nicht; diejenigen unter den Ausständigen, die schon so lange Jahre bei der Firma beschäftigt waren, hätten sich früher auch nie träumen lassen, daß sie einmal, um sich eine anständige Behandlung zu sichern, in den Ausstand treten müßten. Es wurde eine Resolution angenommen, worin die Verammlung die Ausständigen, deren einzige Forderung laute: Garantie anständiger Behandlung durch den vorgelegten Meister, nach besten Kräften moralisch wie finanziell zu unterstützen versprach. Ferner erkennt die Verammlung an, daß nur eine starke Organisation den Arbeitern die Möglichkeit gibt, sich eine anständige Behandlung, wie auch eine Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt zu sichern und empfiehlt daher allen Metallarbeitern auf das Dringendste den Anschluß an die bestehenden Gewerkschaften.

Lippstadt. Zuzug von Metallarbeitern ist ausgebrochener Differenzen halber (Westfälische Metallindustrie) fernzuhalten.

Münster. Dem Berichte von der Magregelung des Bevollmächtigten unserer Filiale ist noch Folgendes nachzutragen. Dem Direktor der Firma G. H. Vog tanzen die Kollegen nicht mehr nach seiner Weise. Vor Errichtung unserer Filiale jagte ein Ullas den anderen und es gab bald nichts mehr was nicht auch hätte bestraft werden können. Als sich jedoch die Arbeiter organisierten, änderte sich das Bild. Man wurde anständiger und höflicher, auch die Strafen wurden seltener. Der Herr Direktor versicherte dem Bevollmächtigten ein über's andere Mal, daß er durchaus nichts gegen den Verband habe, daß es ihm schon recht sei, wenn sich die Arbeiter organisierten, gab sich überhaupt alle Mühe dem Kollegen Honig um den Mund zu schmieren. Der jetzt Gemagregelte kannte aber seinen Pappeneimer und war in Folge dessen auf seiner Hut; denn während Herr Schmidt dem Bevollmächtigten die freundlichste Miene von der Welt machte, bezeichneter er ihn anderen Leuten gegenüber als Aufwiegler. Obwohl der Direktor unsere prinzipielle Stellung gegen den Afford kannte, versuchte er es doch damit. Die Folge davon war, daß wir unter Berufung auf unser Statut den Beschluß fassten, keine Affordarbeit zu übernehmen. Dabei blieb es trotz aller Gegenversuche. Kürzlich sollte ein Dreher zwei Känste übernehmen, man wollte so nach und nach das Zweikänste-System einführen; dadurch wären dann später einige Dreher zu viel da gewesen und man hätte die Mißliebigen unauffällig entfernen können. Der Kollege wurde auf diese Umstände aufmerksam gemacht und zog in Folge dessen die schon gemachte Zusage zurück. Das war Samstag, den 25. v. M. Montag in aller Frühe wurde dem Bevollmächtigten die Entlassung gegeben. Nach den Gründen befragt, erklärte der Direktor, daß er mit den Leistungen und der Führung des Kollegen durchaus zufrieden sei (dies ist auch auf dem Entlassungsschein vermerkt), jedoch wolle er ein System einführen, wobei ihm der Kollege hinderlich sei. Ueber das System selbst ließ der Herr Direktor sich nicht aus, das sei Geschäftsgemüß. Es lag also zweifellos Magregelung vor. Von einem Streik wurde Abstand genommen, da die Kollegen noch nicht lange genug organisiert waren. Der Gemagregelte arbeitet zwar auswärts, bleibt jedoch in Münsterheim wohnen und zwar nur deshalb, um dem guten Mann auch in Zukunft auf die Finger sehen zu können. Ueber die Fabrik selbst wurde die Sperre verhängt, so lange bis Herr Schmidt mit seinem System herausgerückt ist. Nach wie vor ist Zuzug von Schlossern und Drehern nach der Firma G. H. Vog fern zu halten.

Regensburg. Am Sonntag, 26. November, erstatteten die Kollegen Egeter und Saint-Grabin Bericht vom Gewerkschaftsstatell. Darauf wurden die Mißstände von einigen Werkstätten besprochen, in erster Linie betraf es die Zinnoberfabrik von Fuchs, diese Firma suchte im Laufe dieses Jahres in verschiedenen auswärtigen Blättern „tückische Metallgießer“. Nachdem solche in genügender Anzahl gewonnen waren, wurde mit Hilfe derselben eine Gießerei eingerichtet. Nachdem die Gießerei jetzt vollständig im Gange ist, glaubt man mit minderwertigen Arbeitskräften auszukommen; die Kollegen, die die Gießerei eingerichtet haben, entließ man mit der Motivierung, man könne den hohen Lohn (die drei Kollegen erhielten 4,50 M. Tagelohn) nicht mehr bezahlen. Die Ursache, die Herrn Fuchs zu dieser Maßregel veranlaßte, dürfte der sich dort als Gießmeister aufspielende Herr J. indl, sowie seine beiden Söhne sein, die alle drei eine sehr unruhliche Vergangenheit hinter sich haben - was Herr Fuchs noch nicht zu wissen scheint. Wir ersuchen, für den Fall, daß die Gießerei in auswärtigen Blättern tüchtige Arbeiter sucht, diese Werkstätte zu meiden. Auch in der mehauischen Werkstätte von Scheubel in Reinsfeld bei Regensburg, die schon vor mehreren Jahren an dieser Stelle gekennzeichnet wurde, herrschen sehr traurige Zustände, die Löhne sind sehr niedrig und die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Ein gewisser Sichhorn scheint zu glauben, die Prügelstrafe sei erlaubt, denn die Lehrlinge werden gräßlich behandelt und auch den Gehilfen bietet er

Schläge mit der Felle oder irgend einem anderen Werkzeug, das er gerade in der Hand hat, an. — In nächster Zeit werden einige andere Werkstätten an dieser Stelle besprochen werden. Die Mitglieder werden ersucht, wenn sie die Zeitung gelesen, sie weiterzugeben, damit auch in dieser Weise die Agitation gefördert wird.

Mechaniker.

Stuttgart. Ein Eldorado scheint die „Camera-Gesellschaft“, Böheimstraße 8, zu sein. Vor etwa einem Vierteljahr wurde der frühere Kollege Weiß, 21 Jahre alt, als Werkführer angestellt; die Arbeiter sahen sich jedoch in der Hoffnung getäuscht, daß nun auch die versprochenen Verbesserungen eingeführt würden. Im Gegenteil sollte jetzt das ältere Personal einsehen lernen, daß der seither verdiente Lohn nach Ansicht des Direktors Herrn Liebmann noch ganz gut eine Reduzierung vertragen könne. Um jedenfalls eine unauffällige Aenderung vornehmen zu können, wurden kaum aus der Lehre entlassene Leute mit einem Lohn von allerhöchstens 32 $\frac{1}{2}$ pro Stunde angestellt. Nach diesen Neueinstellungen wurden die Arbeiter mit einer abgeänderten Fabrikordnung überrascht. Die 14 Tage-Rindigung wurde darin auf 8 Tage festgesetzt, ohne auch nur einen einzigen Arbeiter um seine Einwilligung zu fragen; ebenso sollte bei vor kommenden Akkordarbeiten für den Taglohn nicht mehr garantiert werden. Die älteren Kollegen erhoben schriftlichen Protest, drückten darin noch verschiedene Wünsche aus und ersuchten um deren Gewährung. Die Gesuchsteller wurden jedoch abgewiesen, und an den Preisen einzelner Arbeiten wurde nun bis zu 40 Prozent reduziert. Doch nicht genug damit; als am Montag, den 6. November, die Arbeiter zur Arbeit kamen, sahen sie mit Staunen, daß ihre Werkzeugkasten geöffnet worden waren und ihre eigenen Spezialwerkzeuge fehlten. Auf wiederholtes Verlangen bekamen die Leute ihr Eigentum zwar wieder, wurden jedoch auf ein Plakat aufmerksam gemacht, worin stand, daß eigene Werkzeuge nicht geführt werden dürfen, andernfalls würden dieselben durch die Benützung im Betriebe Eigentum der Gesellschaft. Als durch derartige Schikanen die gewiß geduldigen Arbeiter beschloßen, Nachmittags nicht zur Arbeit zu gehen, und sich deshalb entschuldigten, wurde ihnen auf einem neuen Plakat auf 8 Tage gekündigt und — das Plakat in der Werkstätte ausgehängt. Bei einer darauffolgenden Werkstattversammlung wurde den neuangestellten Arbeitern verboten, dieselben zu besuchen (ob das Verbot von dem Direktor Liebmann oder dem 21 jährigen Werkführer ausging, weiß Einsender nicht) und der Einberufer nach Ausbezahlung seines noch nicht fertiggestellten Akkords sofort entlassen. Die übrigen 3 Arbeiter mußten den Klageweg beschreiten, um zu ihrem Lohngehabe zu kommen. Die Zahlstelle der Feinmechaniker des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat beschloßen, so lange die Sperre über diese Firma zu verhängen, bis geordnetere Zustände eingeführt sind.

Schmiede.

Leipz. Wie Gewerkschaftsorganisationen, welche auf dem Ausprobierstand stehen, sich noch einmal zum Leben aufrufen, mag folgender Fall beweisen, der den Zentralverein deutscher Schmiede betrifft. Das Agitationskomitee Thüringens der Deutschen Schmiede wandte sich Anfangs September an das hiesige Gewerkschaftskartell mit der Forderung, doch heftig sich zu sein, die Schmiede in obengenannter Gewerkschaft zu organisieren. Das Kartell, wenigstens der Vorsitzende derselben, gab dem auch nach und wurde am 17. September eine Besprechung abgehalten. Wie die Besprechung verlaufen, kann Schreiber dieses nicht angeben, weil er am fraglichen Sonntag nicht anwesend sein konnte. Kurz nach der Besprechung wurde vom Kartell eine öffentliche Schmiedeverammlung einberufen, welche von ca. 20 Personen besucht war. In dieser Versammlung referierte der Agitationsredner Schrader-Leipzig über Zweck und Nutzen der Organisation, wobei er feststellen wollte, daß der D. M. B. nicht im Stande sei, Schmiede zu organisieren, weil dieselben meistens auf dem Lande lerneten und so dumm wären, daß sie dann, wenn sie in die Stadt kämen und zum Beitritt zum D. M. B. aufgefordert würden, gar nicht einmal wüßten, daß sie Metallarbeiter seien. Der Schmied gehört zum Schmied und nicht mit all' und Jedem zusammen, denn ein Schuster und Schneider versteht vom Schmieden nichts. Auch hätte der D. M. B. gezeigt, daß er die Schmiede nicht zu behandeln weiß, denn das hätten die Städte Altona, Chemnitz, Dresden usw. bewiesen, da daselbst viele Schmiede im D. M. B. organisiert waren, aber fast alle wieder ausgezogen seien. Als aber dann der Z. V. D. Sch. in Aktion trat, ja, da waren sie alle wieder da, und brachten noch eine Masse von Fernstehender hinzu. Zuletzt meinte der Herr noch, der D. M. B. dürfe überhaupt nach dem letzten Gewerkschaftskongreß keine Schmiede mehr aufnehmen, weil daselbst ein derartiger Beschluß gefaßt worden wäre. Ich trat diesem Herrn in der Diskussion entgegen. Die Versammlung war zu Wasser geworden, was auch im „Bruder Schmied“ zu dieser Zeit zu lesen war. In unserer nächsten Mitgliederversammlung lautete die Tagesordnung: „Wie stellen sich unsere Kollegen, die Schmiede, zur Bildung einer Sektion?“ Wir haben 58 Schmiede im Verband und erklärten dieselben, daß sie bei uns bleiben, aber auch keine Sektion wollten. Der Vorsitzende des Agitationskomitees Thüringens der Deutschen Schmiede, Schneider, verlangte darauf vom Kartell eine neue öffentliche Schmiedeverammlung, welche auch stattfand. In dieser Versammlung lautete Herr Schneider dem Herrn Schrader-Leipzig Alles nach und sagte ein Dutzendmal, daß er dem D. M. B. nicht zu nahe treten wolle, aber jedes zehnte Wort war wieder gegen unseren Verband gerichtet. Von unserer Seite waren einige Schmiede vertreten, doch beteiligten sich diese nicht an der Diskussion und hatte der Herr Schneider nur mit dem Kollegen Hermsdorf und mir zu thun. Wir widerlegten demselben seine Reden, doch konnten wir es nicht verhindern, daß doch eine Filiale mit 11 Personen gegründet wurde. Bei der Diskussion stellte es sich heraus, daß nur der Kasstengeist die nichtorganisierten Schmiede dazu trieb, einen selbstständigen Verband zu gründen. Ich hatte Herrn Schrader versprochen, mich nicht um die Filiale zu kümmern und er sagte auch zu, uns nicht belästigen zu wollen, aber Versprechen und Halten ist doch Zweierlei. Nachdem die Zentralvereiner eine Filiale und demzufolge auch eine Ortsverwaltung haben, konnte es Herr

Schneider nicht über's Herz bringen, das Kartell nochmal um eine öffentliche Versammlung anzugehen. Daselbst sollte eine öffentliche Versammlung einberufen, in der erst Thema und Referent bekannt gegeben werden. Das Kartell lehnte selbstverständlich ab und verwies den Herrn an seinen Bevollmächtigten am Orte. Kollegen, Ihr könnt aus diesem Gebahren des Z. V. D. Sch. sehen, mit welchen Mitteln diese Herren kämpfen, um dem D. M. B. zu schaden, denn was sollte denn das Letzte Ersuchen an das hiesige Kartell weiter sein, Herr Schrader? Kollegen, werbet kräftig für unseren Verband und sehet zu, daß auch alle außenstehenden Schmiede dem D. M. B. beitreten. R. N.

Rundschau.

Die Aufhebung des Verbots der Verbindung inländischer politischer Vereine ist endlich Tatsache geworden. In der 117. Sitzung des Reichstages vom 6. Dezember stand ein Antrag Bassermann zur Beratung: Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende Landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben. Noch ehe der Antrag begründet werden konnte, ergriff der Reichskanzler das Wort, um sein vor 3 1/2 Jahren gegebenes Versprechen einzulösen, d. h. die Erklärung abzugeben, daß die verbündeten Regierungen den Antrag Bassermann ihre Zustimmung geben werden. Diese Erklärung des Reichskanzlers hielt allerdings die Herren von Sebegeow und selbstverständlich König Stumm nicht ab, dem Reichskanzler ihren Unwillen auszusprechen, daß er noch der Ansicht ist, ein gegebenes Versprechen müsse gehalten werden. Der Antrag Bassermann wurde in erster und sofort vorgenommener zweiter Lesung gegen die Stimmen der konservativen Parteien angenommen.

Gegen den christlichen Metallarbeiterverband, der eben gegründet wurde, wenden sich eine Anzahl Metallindustrieller. Die Vereinigung der Maschinenfabriken und Eisengießereien des M.-Glabbacher Handelskammerbezirks — es kommen dabei die betreffenden Werke in M.-Glabbach, Rhehdt, Odenkirchen, Widrath, Grevenbroich, Bierjen, Dülken und Süchteln in Betracht — hat sich zu einer Kundgebung gegen diesen Verband entschloßen. In sämtlichen zu der Vereinigung gehörenden Fabriken hat sie eine Befanntmachung anhängen lassen, in der es heißt:

Wir sind gezwungen, hiermit auf das Dringendste und Entschiedenste vor der Beihiligung an dem christlichen Metallarbeiterverbände zu warnen, weil er das bisherige gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unbedingt zerstören wird. Unter dem Deckmantel der Christlichkeit sind in der Versammlung von Sonntag durch den Sekretär Siebert der katholischen Arbeiter, nach Sozialdemokratenart, die Verhältnisse in den hiesigen Maschinenfabriken und Eisengießereien in unwürdigster Weise und fraglos falsch dargestellt und der neue Verband als Kampfvereinigung gegen die Arbeitgeber empfohlen worden. Nicht als Ausnahme werden in unseren Betrieben die Arbeiter human behandelt und anständig bezahlt (wie in der Versammlung behauptet wurde), sondern es ist dieses überall Regel. Wir haben mit unserer Vereinigung nicht, wie von dem Veranstalter des christlichen Bergarbeiterverbandes hier, Kaplan Müller, in der Vorversammlung vom 23. Okt. ds. Jrs. behauptet worden ist, einen Ring gegen unsere Arbeiter gebildet und sie dadurch zur Bildung eines eigenen Verbandes herausgefordert, sondern unsere Vereinigung bezweckt gerade, neben dem Zusammengehen in kaufmännisch-wirtschaftlichen Fragen, das bisherige gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhalten und zu fördern, jeden Versuch, dasselbe zu stören, auf das Entschiedenste entgegenzutreten und unsere Arbeiter vor allen derartigen Verführungen zu schützen. Wir erwarten daher bestimmt, daß unsere Arbeiter sich sämtlich von dem christlichen Metallarbeiterverbände fernhalten und daß die demselben bereits Angehörigen aus demselben austreten.“ (Folgen die Unterschriften der betreffenden Firmen.) Diese Kundgebung beweist und bestätigt uns, was wir immer behauptet haben: so lange die christlichen Arbeiter bereit sind, dem Unternehmertum Handlangerdienste zu leisten, sind sie angenehm und können auf das „Wohlwollen“ der „Herrn im Hause“ rechnen, aber tritt die Absicht zu Tage, eine Besserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erzielen, dann sind auch christliche Gewerkschaften ebenso verneimt wie die „freien“ Verbände. Werden das endlich auch die christlichen Arbeiter einsehen und darnach handeln, anstatt neue Verbände zu gründen, sich den alten, bestehenden Gewerkschaften anschließen? Wir warten.

Litterarisches.

Patentschutz im In- und Auslande, Nachsicherung, Aufrechterhaltung und Verwertung von Erfindungs-Patenten. Für den praktischen Gebrauch erläutert von E. Glaser, Regierungs-Baumeister a. D., Patentanwalt. Verlag von Georg Siemens, Berlin, Segeligerstraße 7. — Theil I (Europa) Preis 4 $\frac{1}{2}$ M., geb. 5 $\frac{1}{2}$ M. Das vorliegende Buch bildet einen praktischen Wegweiser, es gewährt einen Gesamtüberblick über die gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Staaten. In dem vorliegenden ersten Theil sind die sämtlichen Staaten Europas behandelt, während in einem zweiten Theil die Staaten der übrigen Welttheile (Afrika, Amerika, Asien, Australien) in gleicher Weise betrachtet werden. Als Anhang des ersten Theiles sind alle wichtigen für Deutschland erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Ausführungsverordnungen betreffend Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Geschmacksmuster und Urheberrecht, sowie die Uebereinkommen des Deutschen Reichs mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Schweiz, Serbien und Japan und der internationale Vertrag zum Schutz geistlichen Eigentums (Paris 1883) und die internationalen Verträge (Madrid 1891) betreffend falsche Ursprungsangaben und die internationale Registrierung von Fabrik- und Handelsmarken beigefügt.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dick's Verlag) ist soeben das 10. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zu Heines Gedächtnis. — Zwei Kritiker meiner „Agrarfrage“. Von R. Kautsky. — Proletariat in der modernen Dichtung. Von H. Ströbel. — Saud und Maschine. Von M. Beer-New-York. — Neues

Gesetz in Dänemark über Eigentumsverhältnisse der Ehegatten. Von Maria Geberschild. — Litterarische Rundschau: Paul Lafargue, „Le Socialisme et la Conquête des Pouvoirs Publics“. — Notizen: Vertheilung des Außenhandels auf den Kopf der Bevölkerung bei den verschiedenen Nationen. — Feuilleton: Michail Saltykow (Schtchedrin). Von Jda Ullmann. (Schluß.)

Das Gewerbegericht, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte. Herausgeber: Stadtrath Dr. Fleisch, Frankfurt a. M. Die jetzt in den Verlag von Gg. Reimer in Berlin übergegangene und zu einer selbstständigen Monatschrift umgestaltete Zeitschrift enthält in Nr. 3 des 5. Jahrganges außer der Rechtsprechung aus deutschen Gewerbegerichten und Berufungsgerichten, Reichsgericht, ausländischen Gewerbegerichten u. c.: Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. — Vom neuen Recht (WGB): Änderungen der Gewerbeordnung; Prozeßagenten; Austritt des Arbeiters wegen Bohngefährdung; Lohnzahlung und Gegenrechnung I. von Soetbeer-Stiel; II. von Mangold-Wiesbaden; III. von Cuno-Königsberg; der „Handlungsgehilfe“ nach dem neuen Handelsgesetzbuch. Von Stadtrath Cuno-Königsberg i. Pr. — Gutachten und Anträge: Gutachten des lgl. Gewerbegerichts Solingen über gewerbliche Kinderarbeit.

Briefkasten.

B. J., Graunshweig. Berichte über Krankentassen-Verksammlungen nehmen wir nicht auf; das Andere in nächster Nummer.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung werden Aufnahmen entgegen genommen und können Beiträge entrichtet werden.

Aachen. Samstag, 16. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Schilling, Bergstr. 25. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Albrechts. Sonntag, 31. Dez., Nachm. 3 Uhr, bei Häflein. Wahl eines Bevollmächtigten.

Altenburg. Sonnabend, 16. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im „Livol“.

Altötting. Samstag, 16. Dezbr., Abds. 8 Uhr, im „Gasthof z. Gagner“.

Aischaffenburg. Sonntag, 31. Dez., Nachm. 2 Uhr, im „Bayerischen Hof“.

Augustburg. Samstag, 16. Dez., Abds. halb 8 Uhr, im „Blauen Bod“. Neuwahl der Ortsverwaltung und Wahl zweier Delegirten zur Südbayerischen Konferenz.

Barmen. Sonnabend, 23. Dez., Abds. halb 9 Uhr.

Berlin. Sonnabend, 16. Dez. bei Fischer, Weußelstr. 9, Vertrauensmännerkonferenz für Mosabit.

Bromberg. Dienstag, 19. Dezbr., Abds. 8 Uhr, im Restaurant Stockmann. Bericht der Revisionskommission. Vorstandswahl.

Cannstatt. (Sektion der Former.) Samstag, 16. Dez., Abds. 8 Uhr, im „Gold. Köpfe“, Marktstr. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Cannstatt. (Sektion der Schmiede u. v. B.) Samstag, 16. Dezbr., Abds. 8 Uhr, „Zur Ente“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Danzig. Donnerstag, 20. Dezbr., Brodbänkengasse 11. **Deßau.** Sonnabend, 16. Dezember, Abds. halb 9 Uhr, in Eilenberg's Salon. Neuwahl der Ortsverwaltung. — Lokalfrage.

Dortmund. (Allgem.) Samstag, den 30. Dezember, bei Diegel, Mühlensstraße. Bericht der Ortsverwaltung und Neuwahl.

Duisburg. (Allg.) Sonnabend, 16. Dez., im „Hof von Holland“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Duisburg. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, den 24. Dezember.

Erlangen. Sonntag, 17. Dezbr., Nachm. 4 Uhr, im „Deutschen Hof“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Essen. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 23. Dez., bei Mecke, Kastanienallee 68.

Flensburg. Am 19. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im „Goldsteinischen Hause“ (Kleiner Saal). Neuwahl der Ortsverwaltung.

Frankenthal. Samstag, 16. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Weidgasse 33. — Neuwahl der Werkstattvertrauensmänner und der Kartelldelegirten.

Frankfurt a. M.-Godeunheim. Samstag, 16. Dez., Abds. halb 9 Uhr, für Spengler bei Stein, Gr. Eichenheimerstr., für den Bezirk Bockenheim im „Aldler“, Frankfurterstr. 53, für das Westend bei Brandt, Niddastr.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 16. Dez. Wahl der Ortsverwaltung.

Goldlauter. Sonntag, 17. Dez., Nachm. 3 Uhr, in den „3 Linden“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Göppingen. Samstag, 16. Dez., Abds. 8 Uhr, in den „Drei König“. Neuwahl der Ortsverwaltung und der Delegirten für das Gewerkschaftskartell.

Gotha. Sonntag, 17. Dez., Nachm. 3 Uhr, in der „Erholung“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Gustavsburg-Rosheim. Samstag, 16. Dez. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Halberstadt. Am 23. Dez. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Hamburg. Schöffler: Dienstag, 19. Dez., bei Hilmer, Gänsemarkt 35. — Silber: Dienstag, 19. Dez., bei Friedemann, Wandsböcker Chauffee 128. — Gelbgießer und Gürtler: Mittwoch, 20. Dez., bei v. Salzen, Kaffamaderle 6-7. — Warmbed: Mittwoch, 20. Dez., bei A. Nöcker, Gde Nachstr. und Schützenhof. — Simsbüttel: Donnerstag, 21. Dez., bei Heutel, Bellealliance und Vereinsstraße. Jedesmal halb 9 Uhr.

Harburg. Sonnabend, 23. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Wiffenhop.

Berford. Sonntag, 24. Dezbr., Vorm. 10 Uhr, bei Gdrt. Neuwahl der Ortsverwaltung. Vortrag. Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.

Carlsruhe. (Sektion d. Flaschner und Installateure.) Samstag, 16. Dez., Abds. 8 Uhr, in der „Wacht am Rhein, Gartenstr. 2.

Landsberg a. W. Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats, Mittags 1 Uhr, bei Rothenburg.

Ludwigshafen a. Rh. Samstag, 23. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Ecke der Jäger- und Marktstraße.

Merrane. Sonnabend, 23. Dez. Jahrlabend.

Merseburg. Sonntag, 17. Dez., Vorm. 11 Uhr, im „Saalefischbühnen“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Muselwitz. Sonnabend, 16. Dezember, Abends halb 9 Uhr, in der „Quelle“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Münchereifel. Sonntag, 17. Dez. Vortrag: Referent: Herr Hofrichter-Höln. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Neu-Kuppin. Sonnabend, 23. Dezbr. bei Gollinge. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Neusalz. Sonnabend, 23. Dez. Delegiertenwahl zur Konferenz in Striegau.

Nürnberg. (Allg.) Samstag, 23. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im Café Merz, Predtelsgasse.

Oelsnitz i. V. Am 23. Dezbr., im „Bergschlößchen“.

Ogersheim. Sonntag, 31. Dez., Nachm. 3 Uhr, im „Feldschlößchen“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Rastatt. Samstag, 16. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im „Rothem Haus“. Dann alle 14 Tage.

Regensburg. Sonntag, 24. Dez., Vorm. halb 10 Uhr, im „Gold. Ritter“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Reutlingen. Samstag, 16. Dez., Abds. 8 Uhr, in der „Germania“. — Die Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Roslan. Sonnabend, 23. Dezember, Abends 9 Uhr, bei Schreiber, Feldstraße. Neuwahl.

Schwelm. Sonntag, 17. Dez., Nachm. 5 Uhr, bei Ebinghaus. Neuwahl der Ortsverwaltung. Bericht vom Parteil und Anträge. Stellungnahme zur Metallarbeiterkonferenz in Elberfeld.

Stuttgart. (Sektion der Flaschner und Schmiede.) Samstag, 16. Dez., Abds. 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Spölingerstr. 17—19. Bericht der Verwaltung und Neuwahl.

Stuttgart-Pariserstadt. Montag, 18. Dezbr., in Frank's Glasalon. Vortrag.

Tuhl. Mittwoch, 27. Dez., Nachm. 3 Uhr, in „Domberg's Anstalt“.

Veilbert. Samstag, 23. Dezember, Abds. halb 9 Uhr, bei Witwe Kotterheidt, Neufstraße 26. Wahl der Ortsverwaltung. Neuwahl der Ortsverwaltung für Heiligenhaus. — Montag, 18. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Sitzung der Ortsverwaltung, des Agitationskomitees und sämtlicher Bezirkskassierer.

Vierßen. Sonntag, 24. Dez., Vorm. 11 Uhr, bei Esser, N. Bruchstr.

Würzburg. Samstag, 16. Dezbr., Abds. 8 Uhr, bei Bullinger, Wohlfahrtsstr. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Freiburg i. S. Samstag, 23. Dez., Abds. 8 Uhr, bei Schwank, Weihnachtsfeier mit Gabenverloofung. Freiwillige Gaben können im Vereinslokal abgegeben werden.

Carlsruhe. (Sektion d. Flaschner und Installateure.) Unentgeltlicher, selbstständiger Arbeitsnachweis Gartenstr. 4. Umschauen streng verboten.

Landsberg. Adressen: Bevollmächtigter: Joh. Tornau, Schlosser, Wollstr. 65; Kassierer: Fritz Sigmund, Feilenhauer, Neuestr. 23.III, P. Reiseunterstützung Mittags 12—1 Uhr, Abends 7—8 Uhr.

Leipzig. (Feilenhauer.) Arbeitsnachweis und Ortsunterstützung im „Coburger Hof“, Windmühlenstr. Umschauen streng verboten. Zuschriften sind zu richten an Gustav Mazat, Gr. Fleischergasse 23.IV.

Leipzig. Um die Adresse des Metallschleifers August Bader ersucht Gustav Mazat, Gr. Fleischerg. 23.IV.

Planen i. V. 1. Weihnachtsfeier, Abds. 6 Uhr, Konzert und Theater im „Schützenhof“.

Regensburg. Adresse des Kassierers: Jos. Graßl in Reihhausen b. Regensburg Nr. 179.

Stettin und Umgebung. Am 1. Weihnachtsfeiertag im „Stettiner Schießpark“, verlängerte Barfomerstr., Winterberggügel, bestehend in Konzert, lebende Bilder, Theater und Vorträge. Bei ungünstiger Witterung Fahrverbindung von Störwer's Fabrik ab.

Solingen. Bevollmächtigter: Oskar Staiger, Südwall 34.II; Kassierer: Joh. Müller, Krerzstr. 30. — Herberge. Arbeitsnachweis und Vorgesand bei Davielmaier, Bergstr. 9, Wochentags Abds. 9—10, Sonntags Pärtags 11—12 Uhr. Umschauen für Klempner streng verboten.

Stuttgart. (Sektion der Flaschner und Schmiede.) Diejenigen, welche noch Sammelbüchern in Händen haben, werden dringend ersucht, noch vor Jahreschluss abzurechnen.

Veilbert. Sämtliche Bibliothekbücher müssen bis Weihnachten abgeliefert werden.

Weimar. Alle diejenigen, welche an dem Streit in der Waggonfabrik beteiligt und durch unsere Vertreter auf dem Gewerkegericht geklagt haben, werden um umgehende Angabe ihrer Adresse ersucht. Hermann Arnold, Kassierer, Erfurterstr. 17.

Ich erlaube die Klempner Georg Safferland, geb. zu Dresden, sowie Wilhelm Krüger, geb. zu Neustrelitz, mit umgehend ihre Adresse mitzutheilen. **H. Schimmelmann**, p. A.: Adolf Otto, Hof-Klempnermeister, Gästrow i. M., Sangstraße. [108]

Empfehle meine eigenen Fabrikate in **Cigarren**. Gute Qualitäten, 100 Stück schon zu en gros-Preisen von Mk. 2,50 ab. Hochelegante Weihnachtspacagen 25 Stück von 80 J an. Gute Felix-Brasil-Cigarren 100 Stück Mk. 4. Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. [109]

Robert Schreiber, Riesa, Wilhelmstr. 4.

Cigarren.

Ausser unserer nebenstehenden Spezialmarke Pickfein à Mk. 3,50 empfehlen wir noch einige andere sehr beliebte Sorten:

Maiglückchen	Mk. 2,50
Marke Manille I	2,80
dieselbe 300 Stück franco	3,—
Meine Sorte	3,25
dieselbe 300 Stück franco	3,—
Cabinet	3,50
La Coste	4,—
La Premiada	4,35
Felicis	4,50
La Cubana	5,—
Ideal	5,—
Magnifico	5,—
Castillo ff. Mexiko	6,—

Ausführliche Preisliste franco

Versandt nicht unter 100 Stück von einer Sorte, von 300 Stück an portofrei, bei 1000 Stück 5 Proz. Rabatt. Nichtzusagendes nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

Rauscher & Fabisch,

Lieferanten zahlreicher Beamten-Vereine u. Militärkantinene.

Berlin NW. 64
Friedrichstrasse 94,
Fabrikgebäude 1. Et.

Kein Ladengeschäft.

100 Stück Mk. 3,50

Privat-Anzeigen.

Auf den Weihnachtstisch

für
Dreher, Dreherlehrlinge, Schlosser, Mechaniker u.

Empfehle:

(Gewindeberechnungen, 40 Abbild., 35 Tab. Mk. 1,35. — Gewindeortrag 30 J. — Naderfala 15 J. — Konusberechnung (zur schnellen Anfertigung aller konischen Arbeiten auf der Drehbank) 53 Abb., 1 Tab. Mk. 1,30, mit Messingstabchen Mk. 1,80. — Nachschlagebüchlein für Offertbriefe, techn. Literaturverzeichnis u. 50 J. Ferner liefert: Spitzgewindeleere 80 J. Flachgewindeleere 80 J., sowie Schiebelleere. Prospekte gratis. — Feine Anerkennungen. [164]

Ang. Loss, Siebichenstein-Halle a. S.

Konzert-Mundharmonikas mit Messingplatten, feinste grav. Decken aufgeschraubt, 40 Töne Stück Mk. 1,05, 2 Stück Mk. 1,90, 80 Töne, 2 Seiten zu spielen. Stück Mk. 1,90 franco bei Einzahlung des Betrages, was bis zu Mk. 5 nur 10 J. kostet, Nachnahme 30 J. mehr. Sehr leicht zu erlernen. Wenn nicht gefallend, Geld zurück. [167]

B. Fischer, Sera (Neuz), Friedrichstr. 6.

Achtung!!! Achtung!!!

Wer unter den
„Metallarbeitern“

Rauscher ist, mache einen Versuch mit den rühmlichst bekannten

**Gammerdinger's
Optima-Pfeifen**

D. B. G. M.

welche in der kurzen Zeit ihres Bestehens durch ihre Eleganz und unerreichte Konstruktion die ungetheilte Anerkennung ihrer Raucher gefunden haben und sich vorzüglich bewähren. Dieselben erzeugen durch ihre Patrone mit schraubenlinienartigen, kreisförmig durchbohrtem Kanal jede lange Pfeife, insofern sich jeder Tabak bis zum letzten Korn absolut trocken und gesund rauchen lässt. Unstreitig das schönste Weihnachtsgeschenk.

Preis Mk. 2,50 gegen Nachnahme oder Voranzahlung des Betrages. Angabe, ob Facon gerade oder gebogen, groß oder klein gewünscht wird. — **Cigarrenspitze** dito Mk. 1,20. — Zahlreiche Anerkennungs schreiben. — Nicht-gefallendes anstandslos zurück.

**H. F. Gammerdinger, Wilhelmstraße,
Sattlingen (Württemberg).**

[166]

für Feilenhauer.

In nächster Nähe Stuttgarts ist eine neu eingerichtete **Feilenhauererei** billig zu verkaufen. Einem tüchtigen Geschäftsmann ist höhere Erlöse geboten. Ankauf erteilt **H. Schaefer, Feuerbach, Stuttgarterstr. 72.** [170]

Preislste franko!

Engros. Preislste franko! Versand.

Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate!

Für die Reellität der Fabrikate
sprechen zahlr. Anerkennungen.
Unstreitig vortheilhafteste
Bezugsquelle.

Ferner empfehlen:

Trifolium, 100 St.	Mk. 2,50
Meine Sorte, 100 St.	3,—
Marina, 100 St.	3,75
Brillant Felix (klein), 100 Stück	3,25
Felix Brasil, 100 St.	4,60
St. Felix, Orig.-Kisten, 250 Stück (franko)	12,50
Florida Docks, 100 St.	3,75
Donna Elvira, 100 St.	4,50
Mexicanos, 100 St.	5,50
Cigarillos, 100 St.	1,50
dieselbe 500 St.	7,—

Für Weihnachtsgeschenke
hochelegante Ausstattungen zu 25 und 50 Stück gepackt in allen Preislagen.

Bedingungen: Versand und Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke, 300 Stück portofrei unter Nachnahme. — Nichtkonventionelles erbitte, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Stück-erstattung des gezahlten Betrages zurück; daher keinerlei Risiko für den Besteller. Im Falle der Stückendung dürfen aus jeder Kiste 4 Stück probeweise u. rentzertlich gerucht sein. Bei Entnahmen von 500 Stück gewähren 3 Proz., bei 1000 Stück 6 Proz. Rabatt, wenn sich Besteller auf diese Zeitung bezieht.

Czollek & Geballe,

Zigarren-Engros-Lager,
Berlin C.
Spandauer Brücke 9. [127]

Telephon-Amt III, 2742.

Preislste franko!